

Stand: 09.01.2026 20:45:24

## Vorgangsmappe für die Drucksache 18/17600

### "Gesetzentwurf für ein Bayerisches Teilhabe- und Integrationsgesetz"

---

#### Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/17600 vom 04.08.2021
2. Plenarprotokoll Nr. 92 vom 29.09.2021
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/19354 des VF vom 02.12.2021
4. Beschluss des Plenums 18/19496 vom 08.12.2021
5. Plenarprotokoll Nr. 100 vom 08.12.2021



## Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülsären Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

für ein Bayerisches Teilhabe- und Integrationsgesetz (BayTIntG)

### A) Problem

Gesellschaft und Staat müssen dauerhaft gewährleisten, dass alle Menschen die Möglichkeit zur Teilhabe bekommen. Dies ist keine vorübergehende Sonderaufgabe, die mit zeitlich befristeten Projekten gelöst werden kann. Vielmehr ist dies eine Daueraufgabe, die nachhaltig und strukturell angegangen werden muss. Ob eine moderne und demokratische Gesellschaft gut funktioniert, hängt von der Haltung und dem Verhalten ihrer Mitglieder ab, nicht von ihrer Herkunft. Es stärkt eine Gesellschaft, wenn sie Vielfalt zulässt und mit dem Wertekern klare Regeln für alle benennt.

Mit dem vorliegenden Gesetz soll in Bayern eine Infrastruktur aufgebaut und sichergestellt werden, die Teilhabe ermöglicht und sichert. Dies gilt auch für ländliche Regionen, die über ein hohes Maß an Potenzialen verfügen. Es soll eine vorausschauende, aktivierende und unterstützende Teilhabepolitik für alle Generationen ermöglicht werden, die den Zusammenhalt der Gesellschaft sichert. Ob dies gelingt, hängt von den Menschen vor Ort ab. Den Rahmenbedingungen in den Kommunen kommt deshalb eine entscheidende Bedeutung zu. Dieses Gesetz enthält zahlreiche Regelungen, die die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nachhaltig unterstützen.

Asylsuchende und Geduldete werden in der Regel durch die restriktive Anwendung des Sachleistungsprinzips, durch eingeschränkten oder gar keinen Zugang zu Sprachförderung und Fördermaßnahmen sowie zu Bildung und Berufsbildung bis hin zu Arbeitsverboten gezielt an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Dies geht auf Kosten der Asylsuchenden und deren Kinder – und auf Kosten unserer Gesellschaft. Ein möglichst frühzeitiger Zugang zu Sprachkursen, Ausbildung und Arbeitsmarkt ist daher sicherzustellen. Teilhabepolitik muss neben der nachholenden Integration der hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund grundsätzlich alle in Bayern lebenden Menschen betreffen. Teilhabepolitik zielt ab auf eine Überwindung bestehender Diskriminierung und Barrieren in unserer Gesellschaft.

### B) Lösung

Dieses Gesetz folgt dem Vorbild anderer Länder, insbesondere Baden-Württemberg, Berlin und Nordrhein-Westfalen. Der Freistaat Bayern schafft mit dem vorliegenden Gesetz eine verbindliche rechtliche Grundlage zur Förderung der Teilhabe und der Partizipation. Damit leistet der Freistaat Bayern seinen Beitrag im Prozess einer umfassenden rechtlichen Gestaltung des politischen Handlungsfelds Teilhabe. Mit diesem Teilhabe- und Partizipationsgesetz wird Teilhabe als bedeutendes Ziel des Freistaates Bayern verankert. Das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Partizipation gibt Zielsetzung und Richtung der Teilhabe vor, setzt verbindliche Normen für die Förderung von Angeboten, steht für den Aufbau und die Koordinierung einer leistungsfähigen Infrastruktur, setzt einen klaren institutionellen Rahmen für die Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund und schreibt die interkulturelle Öffnung der Verwaltung fest.

Unser Verständnis einer modernen, aufgeklärten Gesellschaft und des dazu gehörenden Staatswesens beruht auf der unantastbaren Menschenwürde. Menschen sind unterschiedlich, aber jede und jeder hat dasselbe Recht auf Würde und persönliche Freiheit. Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung der Geschlechter, gegenseitiger Respekt, das Ermöglichen von Vielfalt, für die Mitmenschen zu sorgen und für einander einzutreten – diese Werte bilden zusammen mit dem Recht auf Würde und Freiheit den Kern unseres Zusammenlebens. Dieser Wertekern ist für alle, die hier leben, verbindlich – unabhängig davon, ob sie hier geboren sind, vor Krieg und Verfolgung geflohen oder wegen der Arbeit hierhergekommen sind. Traditionen, Religion und Brauchtum sind für viele Menschen Teil ihrer persönlichen Identität, deshalb haben sie einen wichtigen Platz in ihrem Leben. Was unser Land ausmacht, ist die Vielfalt an Traditionen und Lebensweisen unserer Bürgerinnen und Bürger. Diese Vielfalt zu akzeptieren und ihr mit Respekt auch dann zu begegnen, wenn sie fremd erscheint, gehört ebenfalls zu unserem Wertekern.

Von allen Menschen mit Migrationshintergrund wird erwartet, dass sie sich um den Erwerb der deutschen Sprache und um das Verständnis von Geschichte und Kultur ihres neuen Heimatlands bemühen. Es geht um Respekt und Anerkennung der Verfassung und der Rechtsordnung unseres Landes. Grundrechte wie etwa die Unantastbarkeit der Menschenwürde, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern oder das Diskriminierungsverbot sind uneingeschränkt zu akzeptieren. Vielfalt ist eine Bereicherung für alle hier lebenden Menschen. Die eigentliche Herausforderung besteht darin, mit dieser Vielfalt umgehen zu können.

### **C) Alternativen**

Keine

### **D) Kosten**

Durch die Einführung verbindlicher Ansprüche auf Förderung und durch die Festlegung, dass der Freistaat Bayern bestimmte Maßnahmen fördert, werden Kosten entstehen. Diese können nach Einführung der Infrastruktur insbesondere durch die vorgesehenen Kommunalen Teilhabezentren ermittelt werden. Diesen Kosten stehen Einspareffekte in der staatlichen Verwaltung, die durch die bessere Koordinierung der Teilhabe entstehen werden, und eine Entfaltung und Aktivierung bislang ungenutzter Potenziale hier lebender Bürgerinnen und Bürger sowie der Migrantinnen und Migranten gegenüber.

## **Gesetzentwurf**

**für ein Bayerisches Teilhabe- und Integrationsgesetz (BayTIntG)**

### **Inhaltsübersicht**

- Art. 1 Ziele
- Art. 2 Grundsätze
- Art. 3 Verwirklichung der Ziele
- Art. 4 Begriffsbestimmungen
- Art. 5 Stabsstelle Integration in der Staatskanzlei
- Art. 6 Teilhabe in Gremien
- Art. 7 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung
- Art. 8 Kommunale Integrationszentren
- Art. 9 Bildung
- Art. 10 Teilhabe in Beruf und Arbeitsmarkt
- Art. 11 Integrationsmaßnahmen freier Träger
- Art. 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

**Art. 1****Ziele**

Ziel dieses Gesetzes ist,

1. eine Grundlage für ein gedeihliches und friedvolles Zusammenleben der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu schaffen,
2. jede Form von Rassismus und Diskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen zu bekämpfen,
3. eine Kultur der Anerkennung, der gegenseitigen Wertschätzung und des gleichberechtigten Miteinanders auf der Basis der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu prägen,
4. Menschen mit Migrationshintergrund unabhängig von ihrer sozialen Lage, ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Identität, ihrer Religion oder Weltanschauung insbesondere bei ihrer Bildung, Ausbildung und Beschäftigung zu unterstützen und zu begleiten,
5. die soziale, gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern,
6. die Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund in demokratische Strukturen und Prozesse einzubinden und sie zu fördern,
7. die Verwaltung des Staates und der Kommunen interkulturell zu öffnen,
8. flächendeckend eine die Teilhabe fördernde Struktur aufzubauen und sicherzustellen und
9. die Kommunen bei der Erfüllung ihrer Leistungen im Rahmen der Aufnahme von Flüchtlingen zu unterstützen.

**Art. 2****Grundsätze**

(1) Das Bewusstsein der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund für gegenseitige Offenheit, Toleranz, Respekt und Veränderungsbereitschaft ist zu fördern.

(2) Der Freistaat Bayern erkennt die sozialen, kulturellen und ökonomischen Potenziale und Leistungen der Zugewanderten an, und fordert von ihnen die Anerkennung der durch das Grundgesetz und die Landesverfassung geschützten gemeinsamen Grundwerte.

(3) <sup>1</sup>Das Erlernen der deutschen Sprache ist für das Gelingen der Teilhabe von zentraler Bedeutung und wird gefördert. <sup>2</sup>Dabei ist das eigene Engagement beim Spracherwerb unerlässlich. <sup>3</sup>Die Akzeptanz und Förderung der Herkunftssprache und der interkulturellen Kompetenz, insbesondere im vorschulischen und schulischen Bereich, ist für das Gelingen der Teilhabe von besonderer Bedeutung.

(4) <sup>1</sup>Integrationsspezifische Entscheidungen und konzeptionelle Entwicklungen sollen den verschiedenen Lebenssituationen der Menschen mit Migrationshintergrund Rechnung tragen. <sup>2</sup>Unterschiedliche Auswirkungen auf die Geschlechter und die spezifischen Bedürfnisse von Familien sowie von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind zu beachten.

(5) <sup>1</sup>Das bürgerschaftliche Engagement von und für Menschen mit Migrationshintergrund soll in allen Bereichen der Gesellschaft gestärkt werden. <sup>2</sup>Auf gemeinsame Formen ehrenamtlichen Engagements ist hinzuwirken, da diese als Grundlage für Begegnung, Verständigung und Gemeinschaft wirken. <sup>3</sup>Dafür ist die interkulturelle Öffnung von Vereinen und Organisationen erforderlich. <sup>4</sup>Das ehrenamtliche Engagement der Organisationen von Migrantinnen und Migranten ist zu fördern, zu unterstützen und zu stärken.

(6) Das allgemeine Verständnis für Teilhabe und kulturelle Vielfalt ist durch die Bildungs-, Erziehungs- und Informationsträger zu verbessern.

(7) Für gleichberechtigte Teilhabe sind die kulturellen Identitäten von Menschen mit Migrationshintergrund zu berücksichtigen.

(8) <sup>1</sup>Die Medienkompetenz der Menschen mit Migrationshintergrund ist für die gesellschaftliche und politische Teilhabe zu stärken. <sup>2</sup>Die interkulturelle Öffnung der Medien ist zu unterstützen.

(9) Die Einbürgerung derjenigen Ausländerinnen und Ausländer, die die Voraussetzungen dafür erfüllen, liegt im öffentlichen Interesse.

### **Art. 3**

#### **Verwirklichung der Ziele**

(1) <sup>1</sup>Art und Umfang der Unterstützung der Teilhabe berücksichtigen den Bedarf der Menschen mit Migrationshintergrund und deren aufenthaltsrechtlichen Status. <sup>2</sup>Orientiert am individuellen Bedarf des Einzelnen unter Nutzung der vorhandenen Handlungsspielräume bei vorübergehendem Aufenthalt unterstützt der Freistaat Bayern den Zugang zu Integrationsangeboten. <sup>3</sup>Die Unterstützung nach den Sätzen 1 und 2 soll dazu beitragen, Möglichkeiten und Perspektiven für die persönliche Entwicklung sowie gesellschaftliche Teilhabe zu eröffnen. <sup>4</sup>Der Freistaat Bayern unterstützt Menschen mit Migrationshintergrund, unabhängig von deren Aufenthaltsstatus, in ihrem Bemühen um gesellschaftliche Teilhabe und beim Erwerb der deutschen Sprache.

(2) Der Freistaat Bayern schafft und unterstützt Strukturen und Maßnahmen zur sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund.

(3) Es ist Aufgabe des Freistaates Bayern und aller Behörden, Maßnahmen zu ergreifen zur Bekämpfung von Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit; dies geschieht insbesondere durch Sensibilisierung der Bevölkerung für diese Themen und durch die Förderung der Vernetzungsstellen und der Antidiskriminierungsnetzwerke.

### **Art. 4**

#### **Begriffsbestimmungen**

(1) Menschen mit Migrationshintergrund im Sinne dieses Gesetzes sind Personen, die ihren ständigen Aufenthalt in Bayern haben und

1. nicht Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind oder
2. außerhalb des heutigen Gebiets der Bundesrepublik Deutschland geboren und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewandert sind oder
3. bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nr. 2 erfüllt.

(2) Interkulturelle Kompetenz im Sinn dieses Gesetzes umfasst

1. die Fähigkeit, mit Menschen mit und ohne Migrationshintergrund erfolgreich und zur gegenseitigen Zufriedenheit agieren zu können,
2. die Fähigkeit, bei Vorhaben, Maßnahmen, Programmen etc. die verschiedenen Auswirkungen auf Menschen mit und ohne Migrationshintergrund beurteilen und entsprechend handeln zu können sowie
3. die Fähigkeit, die durch Diskriminierung und Ausgrenzung entstehenden integrationshemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden.

### **Art. 5**

#### **Stabsstelle Integration in der Staatskanzlei**

(1) In der Staatskanzlei wird eine Stabsstelle für Integration gebildet, das für die Umsetzung dieses Gesetzes und für Maßnahmen zur Erreichung der Ziele dieses Gesetzes zuständig ist.

(2) <sup>1</sup>Die Stabsstelle für Integration richtet einen Bayerischen Integrationsrat ein. <sup>2</sup>Dem Bayerischen Integrationsrat gehören Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns (AGABY), des Bayerischen Flüchtlingsrates, des Bundes der Vertriebenen, des Landesverbandes Deutscher Sinti und Roma, der Verbände der Wohlfahrtspflege, der Verbände der Wirtschaft und der kommunalen Spartenverbände an. <sup>3</sup>Mindestens die Hälfte der Mitglieder des Bayerischen Integrationsrates soll Migrationshintergrund haben. <sup>4</sup>Auf eine angemessene Vertretung von Frauen ist zu achten.

(3) <sup>1</sup>Die Stabsstelle für Integration erstattet dem Landtag alle zwei Jahre einen Bericht über seine Tätigkeit und über die Situation der Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern. <sup>2</sup>Der Bericht ist im Bayerischen Integrationsrat vorzuberaten.

## Art. 6

### Teilhabe in Gremien

In allen Gremien des Freistaates Bayern sollen Menschen mit Migrationshintergrund angemessen vertreten sein.

## Art. 7

### Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

(1) <sup>1</sup>Die Verwaltung des Freistaates Bayern wird auf allen Ebenen zur Stärkung ihrer Handlungsfähigkeit im Umgang mit der Vielfalt in der Gesellschaft interkulturell geöffnet. <sup>2</sup>Das erfolgt durch Maßnahmen zur

1. Erhöhung des Anteils der Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst in der Relation zu deren Anteil an der bayerischen Bevölkerung,
2. gezielten Förderung der interkulturellen Kompetenz der Bediensteten der Verwaltung,
3. Förderung und Sicherstellung des Schutzes vor Diskriminierung im öffentlichen Dienst.

(2) <sup>1</sup>Interkulturelle Kompetenz wird gefördert durch Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote des Freistaates Bayern und durch die Förderung solcher Angebote anderer Anbieterinnen und Anbieter. <sup>2</sup>Diese Förderung anderer Maßnahmenträgerinnen und Maßnahmenträger kann von deren Bereitschaft zur Förderung der interkulturellen Kompetenz abhängig gemacht werden.

## Art. 8

### Kommunale Integrationszentren

(1) <sup>1</sup>Der Freistaat Bayern fördert Kommunale Integrationszentren in Kreisen und kreisfreien Städten, die über ein Integrationskonzept verfügen. <sup>2</sup>Damit sollen im Einvernehmen mit den Gemeinden

1. Angebote im Elementarbereich, in der Schule und beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt werden, um die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern;
2. die auf die Teilhabe und das Zusammenleben in Vielfalt bezogenen Aktivitäten und Angebote der kommunalen Ämter und Einrichtungen sowie der freien Träger vor Ort koordiniert werden.

(2) Die Kommunalen Integrationszentren machen ergänzende Angebote zur Qualifizierung der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen, in Schulen und in sonstigen Bildungseinrichtungen hinsichtlich einer Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie einer Zusammenarbeit mit den zugewanderten Eltern.

(3) Der Freistaat Bayern unterhält eine zentrale Stelle für die Beratung, Begleitung und den Informationsaustausch der in den Kreisen und kreisfreien Städten eingerichteten Kommunalen Integrationszentren.

(4) Für Projekte mit besonderer Bedeutung kann der Freistaat Bayern im Einvernehmen mit den betroffenen Kommunen die Strukturen der Kommunalen Integrationszentren nutzen.

(5) Die Angebote der Kommunalen Integrationszentren stehen auch Flüchtlingen zur Verfügung.

### **Art. 9**

#### **Bildung**

(1) <sup>1</sup>Der Freistaat Bayern sichert den Zugang zu schulischer Bildung für alle Kinder und Jugendliche – unabhängig von deren jeweiligen ausländerrechtlichen Status und unabhängig von der Dauer ihres Aufenthaltes in Bayern. <sup>2</sup>Ebenso ist der Zugang zu vor- und außerschulischen Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen allen Kindern zu ermöglichen, unabhängig von deren jeweiligen ausländerrechtlichen Status und unabhängig von der Dauer ihres Aufenthaltes in Bayern.

(2) <sup>1</sup>Die Kenntnis der deutschen Sprache ist für die Teilhabe von zentraler Bedeutung und wird gefördert, wobei die jeweilige Herkunftssprache zu respektieren ist. <sup>2</sup>Mehrsprachigkeit und das Erlernen der jeweiligen Herkunftssprache werden insbesondere im vorschulischen und schulischen Bereich besonders gefördert.

### **Art. 10**

#### **Teilhabe in Beruf und Arbeitsmarkt**

(1) <sup>1</sup>Der Freistaat Bayern sieht in Menschen mit Migrationshintergrund aller Altersgruppen ein wichtiges Potenzial an qualifizierten Fachkräften oder zu qualifizierenden zukünftigen Fachkräften. <sup>2</sup>Deshalb fördert er alle Bestrebungen und Maßnahmen, die zu einer optimalen beruflichen Integration der Menschen mit Migrationshintergrund beitragen.

(2) <sup>1</sup>Der Freistaat Bayern setzt sich mit den Akteurinnen und Akteuren der Arbeitsmarktförderung, der Berufsbildung und unter Nutzung der regionalen Arbeitsansätze zur Eingliederung in Beruf und Arbeit dafür ein, die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Menschen mit Migrationshintergrund zu stärken. <sup>2</sup>Hierbei sind die Potenziale der Menschen mit Migrationshintergrund, wie Mehrsprachigkeit und berufliche Qualifikation aus dem Herkunftsland, einzubeziehen.

### **Art. 11**

#### **Integrationsmaßnahmen freier Träger**

(1) Der Freistaat Bayern fördert Angebote zur Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund und zur Verbesserung des Zusammenlebens in Vielfalt, die

1. sich auf die Gestaltung des von gegenseitigem Respekt getragenen Zusammenlebens in Stadtteilen, Wohnquartieren und Nachbarschaften beziehen,
2. sich auf die Weiterentwicklung der interkulturellen Qualifizierung und Öffnung von Einrichtungen der sozialen Daseinsvorsorge erstrecken,
3. der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von und für Menschen mit Migrationshintergrund dienen sollen,
4. sich auf die gelingende Sozialisation und die altersangemessene gesellschaftliche Partizipation junger Menschen mit Migrationshintergrund beziehen,
5. sich dem aktiven Einsatz gegen Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund stellen sowie der Bekämpfung von Ausländerfeindlichkeit und Rassismus,
6. die Erziehungs- und Bildungskompetenz in Zuwandererfamilien unterstützen und stärken sollen,
7. Menschen mit Migrationshintergrund in ihrer Rolle als Verbraucherinnen und Verbraucher im Marktgeschehen stärken und die interkulturelle Öffnung der Verbraucherberatung und Verbraucherbildung voranbringen,

8. auf die speziellen Bedarfe ausländischer Flüchtlinge ausgerichtet sind,
  9. der gesundheitlichen Stabilisierung und der Verbesserung der Bildungschancen und Chancen von Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt dienen sowie
  10. Menschen mit Migrationshintergrund rechtliche und psychosoziale Beratung und Begleitung anbieten.
- (2) Die staatliche Förderung muss so ausgestaltet sein, dass flächendeckend ein ausreichendes Angebot der Asylsozialberatung und der Migrationsberatung gesichert ist.
- (3) Insbesondere die Angebote der Erwachsenenbildung sind auszubauen, dabei sind Sprach- und Integrationsangebote zu fördern.

## Art. 12

### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Dieses Gesetz tritt am ..... in Kraft.
- (2) Mit Ablauf des ..... tritt das Bayerische Integrationsgesetz (BayIntG) vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335, BayRS 26-6-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 277 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, außer Kraft.

### Begründung:

#### Allgemeines

Bayern ist seit jeher ein Ort des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Herkunft und kultureller Prägung. Gerade die vielerorts gelebte Vielfalt und die damit verbundene gesellschaftliche Dynamik zeichnen das moderne Bayern aus und bieten einen wichtigen Erfahrungshintergrund für die Bewältigung der aktuellen integrationspolitischen Herausforderungen.

So vielfältig und unterschiedlich wie die Herkunftsgeschichten der verschiedenen Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund sind, sind auch ihre Lebenslagen, ihre jeweils spezifischen integrationspolitischen Bedürfnisse und die daraus resultierenden politischen Handlungserfordernisse. Hinzu kommen ausgeprägte Unterschiede zwischen städtisch geprägten Strukturen, insbesondere im Ballungsraum und dem ländlichen Raum. Damit Integration erfolgreich ist und Teilhabe ermöglicht wird, gilt es, diese unterschiedlichen Ausgangssituationen und Lebenslagen zu berücksichtigen, ihre Chancen und Potenziale zu erkennen und zu nutzen, und damit verbundene Probleme zu beachten sowie Hemmnissen und Benachteiligungen entgegenzuwirken.

Unser Verständnis einer modernen, aufgeklärten Gesellschaft und des dazu gehörenden Staatswesens beruht auf der unantastbaren Menschenwürde. Menschen sind unterschiedlich, aber jede und jeder hat dasselbe Recht auf Würde und persönliche Freiheit. Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung der Geschlechter, gegenseitiger Respekt, das Ermöglichen von Vielfalt, für die Mitmenschen zu sorgen und füreinander eintreten – diese Werte bilden für uns zusammen mit dem Recht auf Würde und Freiheit den Kern unseres Zusammenlebens. Dieser Wertekern ist für alle, die hier leben, verbindlich – unabhängig davon, ob sie hier geboren sind, vor Krieg und Verfolgung geflohen oder wegen der Arbeit hierhergekommen sind. Traditionen, Religion und Brauchtum sind für viele Menschen Teil ihrer persönlichen Identität, deshalb haben sie einen wichtigen Platz in ihrem Leben. Was unser Land ausmacht, ist die Vielfalt an Traditionen und Lebensweisen unserer Bürgerinnen und Bürger. Diese Vielfalt zu akzeptieren und ihr mit Respekt auch dann zu begegnen, wenn sie fremd erscheint, gehört ebenfalls zu unserem Wertekern.

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Zusammensetzung der Bevölkerung Bayerns durch Einwanderung verändert. Sie weist zunehmend eine Vielfalt von Menschen unterschiedlicher Herkünfte auf. Die Gesetzeslage entspricht dennoch immer noch nicht

den Anforderungen an eine Einwanderungsgesellschaft. Der vorliegende Gesetzentwurf zeigt einen Weg auf, dieses zu ändern und steht damit in der Tradition der Entwürfe aus der Landtagsopposition, etwa den Gesetzentwürfen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 14/8221 vom 6. Dezember 2001, Drs. 16/13695 vom 13. September 2012 und Drs. 17/11501 vom 13. Mai 2016) und der SPD-Fraktion vom 10. Februar 2015 (Drs. 17/5204). Der Gesetzentwurf greift die Entwicklungen in anderen Ländern auf und nimmt sich insbesondere das Gesetz zur Verbesserung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe in Baden-Württemberg, das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen und das Partizipations- und Integrationsgesetz des Landes Berlin als Vorbilder.

Damit die Teilhabe und das Zusammenleben in Vielfalt gelingen, sind die Achtung der Verfassungsprinzipien durch alle sowie Chancengerechtigkeit und Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe für alle erforderlich. Der Zusammenhalt der Gesellschaft und das Gelingen der Teilhabe sind für die Zukunft der Gesellschaft entscheidend. Neben leistungsfähigen Integrationsstrukturen bedarf es klarer Normen zur Festlegung von Verantwortlichkeiten und Zielen staatlichen Handelns.

### **Zu Art. 1 Ziele**

Das Teilhabe- und Integrationsgesetz soll die Grundlage legen für die Verwirklichung der Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund am politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben. Teilhabe zu ermöglichen ist die gemeinschaftliche Aufgabe der ganzen Gesellschaft.

Unter der Prämisse, dass Integration kein einseitiger, sondern ein gesamtgesellschaftlicher Prozess ist, der Anstrengungen nicht nur den Menschen mit Migrationshintergrund, sondern auch denen ohne Migrationshintergrund abverlangt, werden zentrale Ziele benannt, die mit dem Teilhabe- und Integrationsgesetz erreicht werden sollen und für eine nachhaltige und zukunftsfähige Integrationspolitik stehen. Diese Zusammenstellung ist nicht abschließend.

Ein wichtiges Ziel des Teilhabe- und Integrationsgesetzes ist die Unterstützung und Begleitung von Menschen mit Migrationshintergrund unabhängig von der Herkunft, der religiösen Weltanschauung, des Geschlechts, der sexuellen Identität oder der sozialen Lage und unabhängig von der Art des Aufenthaltstitels. Damit wird Tendenzen von Diskriminierung und Rassismus entgegengewirkt. Wer sich hier aufhält und den ausdrücklichen Willen zur Teilhabe zeigt, muss von allen staatlichen Ebenen genauso behandelt, unterstützt und begleitet werden, wie ein Mensch ohne Migrationshintergrund. Das gebieten auch die UN-Menschenrechts-Charta und das Grundgesetz.

Flächendeckend in Bayern soll auf Landes- und Kommunalebene eine gesellschaftliche Teilhabe fördernde Struktur aufgebaut werden. Der Gründung von Kommunalen Integrationszentren kommt dabei eine entscheidende Rolle zu. Auch erfahren die Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund eine stärkere Anerkennung ihrer Arbeit. Ihre wesentliche Bedeutung für die gesellschaftliche Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund wird hervorgehoben.

Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung wird festgeschrieben. Angestrebt werden die Erhöhung des Anteils der Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst sowie die gezielte Förderung der interkulturellen Kompetenz der Verwaltung. Mit einem entsprechenden Maßnahmenkatalog soll der öffentliche Dienst weiterentwickelt werden. Er soll die veränderte gesellschaftliche Realität in Bayern widerspiegeln. Integrationsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund erhalten als gesetzlich begründete Aufgaben des Staates mehr Verbindlichkeit.

### **Zu Art. 2 Grundsätze**

#### **Zu Abs. 1**

Offenheit, Toleranz, Respekt und gegenseitige Wertschätzung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sind für ein gedeihliches und friedvolles Zusammenleben unerlässlich. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Diskriminierungen von Kindern,

Frauen und Männern aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, sexueller Identität, Behinderung, Religionszugehörigkeit und Herkunftssprache werden nicht toleriert. Konflikte, die in der Gesellschaft durch Zuwanderung entstehen, sind mit demokratischen Mitteln zu lösen. Ängste und Verunsicherungen aller Menschen werden ernst genommen. Man begegnet ihnen mit Aufklärung, Sensibilisierung und Information über die verschiedenen Kulturen und Traditionen der Menschen mit Migrationshintergrund. So wird die Bereitschaft der Gesellschaft, sich Menschen mit Migrationshintergrund und ihren Integrationsprozessen zu öffnen, geweckt und gefestigt.

**Zu Abs. 2**

Vielfalt und individuelle Unterschiede sind Leitbild einer modernen Teilhabe- und Integrationspolitik. Allen Menschen, mit oder ohne Migrationshintergrund, ist der gleiche Zugang zu den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ressourcen zu ermöglichen, damit sie sich entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten uneingeschränkt und autonom entfalten und in die Gesellschaft einbringen können. Ebenso ist der Rahmen unserer Demokratie, das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung, für alle hier lebenden Menschen verbindlich. Ausdrückliches Ziel des Gesetzes ist die Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt unterschiedlicher Lebensformen unter Beachtung der Wertordnung des Grundgesetzes und der sonstigen Normen unserer Rechtsordnung.

**Zu Abs. 3**

Die angemessene Beherrschung der deutschen Sprache ist der Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration. Für eine gelingende schulische, berufliche und gesellschaftliche Teilhabe sind Kenntnisse in der deutschen Sprache unverzichtbare Voraussetzung. Die Förderung der Herkunftssprache begünstigt die Integration. Gerade in einer Einwanderungsgesellschaft sind Zweisprachigkeit und bikulturelles Wissen von besonderer Bedeutung.

**Zu Abs. 4**

Bei der bayerischen Bevölkerung mit Migrationshintergrund handelt es sich um eine nach Herkunft und Lebenslagen in sich heterogene Gruppe, die sich zudem je nach Geschlecht, sexueller Identität und Lebensalter unterschiedlichen Chancen und Schwierigkeiten der gesellschaftlichen Integration gegenüber sieht. Diese verschiedenen Lebenslagen der Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere der Frauen, LGBTQ\*-Personen aber auch der Kinder sowie der älteren Menschen und der Menschen mit Behinderung, sind bei allen konzeptionellen Entwicklungen und Entscheidungen zu berücksichtigen. Ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Teilhabe und Integration wird auch für Menschen mit einem unsicheren Aufenthaltstitel gewährleistet.

**Zu Abs. 5**

Integration lebt vom zivilgesellschaftlichen Engagement unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure wie zum Beispiel der Freien Wohlfahrtspflege, Migrantenorganisationen, Sportvereinen, Kultureinrichtungen, Kirchen- und Moscheegemeinden. Das bürgerschaftliche Engagement ist zu fördern, insbesondere auch von Menschen mit Migrationshintergrund. Dieses Ziel muss sich in den Förderprogrammen widerspiegeln. Ehrenamtlich Tätige, gerade auch in Migrantenselbstorganisationen, haben beim Integrationsprozess der Menschen mit Migrationshintergrund eine unverzichtbare Funktion. Zivilgesellschaftliche Organisationen müssen sich verstärkt interkulturell öffnen. Das ehrenamtliche Engagement der Organisationen von Migrantinnen und Migranten ist im Sinne eines Empowerments zu fördern, zu unterstützen und zu stärken.

**Zu Abs. 6**

Aufklärung, Sensibilisierung und Information über die kulturelle Vielfalt in jeder Hinsicht, über die damit verbundenen Herausforderungen und Chancen tragen dazu bei, dass Integration und ein Zusammenleben in Vielfalt gelingen. Hierbei spielen Bildungsträger und Medien eine wichtige Rolle.

**Zu Abs. 7**

Gelingende Integration lässt Raum für kulturelle Unterschiede. Menschen mit Migrationshintergrund werden in ihrem Prozess unterstützt, sich individuell eine neue Identität in der Auseinandersetzung mit ihren Herkunftskulturen und den „Aufnahmekulturen“ zu schaffen.

**Zu Abs. 8**

Ohne Information und Teilhabe an politischen und gesellschaftlichen Diskussionen kann Integration nicht gelingen. Das erfordert einen chancengerechten Zugang für alle zu den Medien. Medienkompetenz ist eine wichtige Voraussetzung für die Teilhabe an gesellschaftlichen und politischen Prozessen. Die interkulturelle Öffnung der Rundfunkanstalten und Printmedien ist voranzutreiben.

**Zu Abs. 9**

Durch die Einbürgerung erwerben Ausländerinnen und Ausländer die deutsche Staatsangehörigkeit mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten. Die durch die Einbürgerung gegebene rechtliche Gleichstellung schafft die Voraussetzung für die vollständige politische Partizipation. Sie trägt zur Identifikation mit dem demokratischen Gemeinwesen bei und stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen. Für die Stabilität einer Demokratie ist es erforderlich, den Unterschied zwischen Wohnbevölkerung und Wahlbevölkerung so gering wie möglich zu halten. Dieser Absatz ist bei Ermessensentscheidungen von Behörden zu berücksichtigen und ermöglicht und erleichtert allen staatlichen und kommunalen Stellen den Einsatz für erleichterte und für mehr Einbürgerungen.

**Zu Art. 3 Verwirklichung der Ziele****Zu Abs. 1**

Integration wird als Querschnittsaufgabe verstanden und als solche umgesetzt. Die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und die Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in der Vielfalt der Bevölkerung ist Bestandteil allen staatlichen Handelns. Die Aufgabe einer nachhaltigen Förderung der Teilhabe und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund wirkt in alle Ressortbereiche der Staatsregierung hinein. Dies gilt ebenso für alle nachgeordneten Verwaltungsbehörden und Dienststellen.

**Zu Abs. 2**

Die gesetzlichen Regelungen der Förderung von Teilhabe und Integration sollen sich an dem individuellen Bedarf des Einzelnen und seinem rechtlichen Status ausrichten. So bezieht sich dies in erster Linie auf die Menschen mit Migrationshintergrund, die sich mit dem Willen und zugleich mit der Perspektive eines dauerhaften Aufenthalts in Bayern befinden. Damit wird grundsätzlich eine Abgrenzung zu nur vorübergehenden Aufenthaltsformen hergestellt.

Allerdings kann die Gruppe der geduldeten Ausländerinnen und Ausländer, die ohne eigenes Verschulden nicht in ihr Heimatland zurückgeschickt werden können und sich deshalb viele Jahre hier aufhalten, nicht unberücksichtigt bleiben, sofern keine anderweitigen Regelungen entgegenstehen. Auch diese Personengruppe soll an Maßnahmen der Bildungs- und Integrationsförderung teilhaben.

Kindern und Jugendlichen ohne Aufenthaltsstatus, die in der Regel nicht für ihre statuslose Situation verantwortlich sind und sich alleine nicht aus dieser Lage befreien können, muss ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Teilhabe durch ungehinderten Zugang zu Bildung gewährleistet werden. Damit wird Perspektivlosigkeit und der Gefahr einer langfristigen oder dauerhaften Ausgrenzung präventiv entgegengewirkt. Die Inanspruchnahme der gesundheitlichen Versorgung soll ermöglicht werden.

**Zu Abs. 3**

Es ist künftig auch in Bayern staatliche Aufgabe, Rassismus, Diskriminierung und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu bekämpfen. Dies soll insbesondere – aber nicht nur – durch die (sowohl institutionelle als auch projektbezogene) Förderung entsprechender Initiativen, Projekte und Netzwerke erreicht werden. Dazu bedarf es auch eines Landesantidiskriminierungsgesetzes.

**Zu Art. 4 Begriffsbestimmungen****Zu Abs. 1**

Der Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ hat sich in der integrationspolitischen Diskussion etabliert. Er umfasst nicht nur Ausländerinnen und Ausländer, sondern auch deutsche Staatsangehörige, die entweder selbst zugewandert sind oder ein Elternteil haben, das zugewandert ist. Der Zuwanderungszeitpunkt 1950 wird gewählt, um klar zwischen der erzwungenen Flucht und dem Schicksal der Kriegs- und Heimatvertriebenen während und nach dem 2. Weltkrieg und den zeitlich nachfolgenden Migrationsbewegungen auf das Gebiet der heutigen Bundesrepublik zu unterscheiden.

Neben den Personen, die selbst zugewandert sind (1. Generation) umfasst der Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ auch die 2. Generation. Das trägt der Tatsache Rechnung, dass auch die Nachkommen von Zugewanderten, die schon länger hier leben, zumindest teilweise ihre Integration noch nicht abgeschlossen haben. Auch hat die Gesellschaft manche dieser Menschen, die ihren individuellen Beitrag zur Integration geleistet haben, noch nicht vollständig in ihre Mitte aufgenommen.

Die gewählte Definition von „Migrationshintergrund“ lehnt sich an die Verordnung zur Erhebung der Merkmale des Migrationshintergrundes (Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung – MighEV) vom 29. September 2010 (BGBl. I S. 1372) an, die Art und Umfang der zur Bestimmung des Migrationshintergrunds für Zwecke der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu erhebenden Merkmale und die Durchführung des Verfahrens regelt. Die gewählte Begriffsbestimmung schließt nicht aus, dass in anderen Handlungsbereichen hiervon abweichende Definitionen zum Beispiel zu statistischen oder auch zu planerischen Zwecken verwendet werden, um Spezifika dieser Handlungsfelder besser zu berücksichtigen.

**Zu Abs. 2**

Interkulturelle Kompetenz im Sinne dieses Gesetzes umfasst

1. die Fähigkeit in beruflichen Situationen mit Menschen mit und ohne Migrationshintergrund erfolgreich und zur gegenseitigen Zufriedenheit agieren zu können,
2. die Fähigkeit bei Vorhaben, Maßnahmen, Programmen etc. die verschiedenen Auswirkungen auf Menschen mit und ohne Migrationshintergrund beurteilen und entsprechend handeln zu können.

Interkulturelle Kompetenz setzt fachliches Wissen sowie Handlungs- und Reflexionsfähigkeit im interkulturellen Kontext voraus. Erfasst wird von der Begriffsbestimmung auch die auf Kenntnissen über kulturell geprägte Regeln, Normen, Wertehaltungen und Symbole beruhende Form der sozialen Kompetenz, die es einer Person ermöglicht, in Bezug auf Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund unabhängig, flexibel, sensibel, angemessen und damit zur gegenseitigen Zufriedenheit handeln zu können.

Gesellschaftliche Diversität erfordert die Berücksichtigung mehrdimensionaler Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Identität, einer Behinderung oder des Alters, um den unterschiedlichen Lebenssituationen gerecht zu werden. Eine kultursensible Integrationspolitik berücksichtigt die unterschiedlichen Lebenswelten, Lebensformen und sozialen Netzwerke in ihrem Handeln und bezieht sich gleichzeitig auf gesellschaftliche Diversität, die u. a. aus pluralen Lebensformen hervorgegangen ist.

Eine Erweiterung des Begriffs „Interkulturelle Kompetenz“ um den Aspekt der Sensibilität gegenüber Diskriminierungen jeglicher Form und Rassismus ist notwendig. Diese erweiterte Definition soll in die landesrechtlich geregelten Aus- und Weiterbildungsordnungen einfließen. Dies korrespondiert mit dem Ziel des Gesetzes, jede Form von Rassismus und Diskriminierung zu bekämpfen.

**Zu Art. 5 Stabsstelle Integration in der Staatskanzlei****Zu Abs. 1**

In der Staatskanzlei wird eine eigenständige Stabsstelle Integration eingeführt.

**Zu Abs. 2**

In der Stabsstelle wird ein Bayerischer Integrationsrat eingerichtet. Dieser hat ausdrücklich die Aufgabe der Interessenvertretung der Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern und berät die Staatsregierung und den Landtag.

Durch die Zusammensetzung ist gewährleistet, dass die praktischen Erfahrungen vor Ort und die Interessen der unterschiedlichen Gruppen mit einfließen. Darüber hinaus dient der Bayerische Integrationsrat der Vernetzung und Koordinierung von zivilgesellschaftlichen Integrationsprojekten und dem Wissenstransfer über integrationspolitisch relevante Themen zwischen den Akteuren auf der landespolitischen Ebene in Bayern.

Um die unterschiedlichen Interessen von Frauen und Männern in integrationspolitischen Fragen zu berücksichtigen und einer Mehrfachdiskriminierung von Frauen entgegenzuwirken, ist eine angemessene Berücksichtigung von Frauen bei der Besetzung dieses Gremiums notwendig.

**Zu Abs. 3**

Es wird die Pflicht eingeführt, dass die Stabsstelle dem Landtag alle zwei Jahre sowohl speziell über seine Arbeit als auch über den Stand der Integration in der bayerischen Gesellschaft generell berichtet. Dieser Bericht wird im Bayerischen Integrationsrat vorberaten. Damit folgt diese Vorschrift dem Vorbild des bayerischen Datenschutzrechts. Auch die Datenschutzberichte werden alle zwei Jahre dem Landtag gegeben, zuvor in der Datenschutzkommision vorberaten und beziehen sich zum einen konkret auf die Tätigkeit der Datenschutzbeauftragten als auch zum anderen allgemein auf den Datenschutz. Vergleichbare Regelungen sind auch in den Partizipations- und Integrationsgesetzen anderer Länder (zum Beispiel in § 8 des Partizipations- und Integrationsgesetzes des Landes Berlin) enthalten. Die dort gemachten Erfahrungen sprechen dafür, diese Regelungen zu übernehmen.

**Zu Art. 6 Teilhabe in Gremien**

Die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund im sozialen, gesellschaftlichen und politischen Bereich ist ein wesentliches Ziel des Gesetzes. Eine gleichberechtigte Teilhabe und die angemessene Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Menschen mit Migrationshintergrund in allen Gremien sind wichtig. Dies dient der interkulturellen Öffnung der Gremien und der Verankerung von Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe. So kann dem Anliegen einer möglichst umfassenden Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund Rechnung getragen werden.

**Zu Art. 7 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung**

Die Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes auf allen Ebenen der staatlichen Verwaltung – also auf Ebene der Gemeinden, Städte, Kreise, Bezirke und des Staates – muss die veränderte gesellschaftliche Realität widerspiegeln. Menschen mit Migrationshintergrund sind im öffentlichen Dienst derzeit noch eklatant unterrepräsentiert.

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst ist darum deutlich zu erhöhen. Als Zielvorgabe ist deshalb ein Anteil von 15 bis 20 Prozent anzustreben. Ein höherer Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund kann die Leistungsfähigkeit von Behörden, den kompetenten Umgang mit Vielfalt und die Identifikation der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit staatlichen Stellen mittelbar erhöhen.

Vor dem Hintergrund des hohen Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern ist die interkulturelle Kompetenz aller Beschäftigten der Verwaltung ein notwendiges Element der sozialen Kompetenz, um mit den Herausforderungen von kultureller Vielfalt konstruktiv umgehen zu können. Insgesamt kann damit die Zufriedenheit der Bevölkerung mit dem öffentlichen Dienst weiter erhöht und das respektvolle Miteinander

von Beschäftigten mit und ohne Migrationshintergrund gefördert werden. Dies gilt als Querschnittsziel grundsätzlich für alle Tätigkeitsbereiche und Beschäftigungsfelder des öffentlichen Dienstes. Für Bedienstete der Verwaltung ist interkulturelle Kompetenz eine wichtige Voraussetzung im Umgang mit Menschen unterschiedlicher Herkunft und für die adäquate Beurteilung von Maßnahmen, Angeboten und Strategien in allen Politikfeldern.

Die interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes und der Verwaltung muss den Schutz vor Diskriminierungen sicherstellen. Es reicht nicht, allein den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund zu erhöhen, um diskriminierende und rassistische Strukturen aufzulösen.

Interkulturelle Kompetenz ist nicht nur bei der Gewinnung von Menschen mit Migrationshintergrund für den öffentlichen Dienst von Bedeutung, sondern muss bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, gleich in welcher Funktion, unterstützt und entwickelt bzw. weiterentwickelt werden. Deshalb werden bei staatlichen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, soweit sie dem Landesrecht unterliegen oder landesgefördert sind, Programminhalte aufgenommen, in denen die individuelle interkulturelle Kompetenz der Teilnehmenden zum Thema gemacht wird.

Die Förderung dieser Angebote kann von der Bereitschaft der Maßnahmeträger zur Förderung der interkulturellen Kompetenz abhängig gemacht werden.

### **Zu Art. 8 Kommunale Integrationszentren**

In den Gemeinden und in den Kreisen zeigt sich, ob Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt gelingen oder nicht. Während Großstädte wie München, Nürnberg und Augsburg kommunale Integrationspolitik frühzeitig als Schwerpunkt erkannt haben, besteht in ländlichen Regionen teilweise Nachholbedarf. Dieses Gesetz zielt auf eine systematische Stärkung und Förderung kommunaler Integrationsarbeit in ganz Bayern ab.

Ein zentrales Handlungsfeld kommunaler Integrationspolitik liegt in der Förderung der Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Bildungswesen – angefangen bei der Elementarerziehung über die Schulen bis hin zum Übergang in Ausbildung und Beruf. Die Grundlagen für eine erfolgreiche Integration und gesellschaftliche Teilhabe werden bereits im Kindesalter gelegt – und setzen sich fort in der gesamten Bildungs- und Berufsbiografie. Kinder und Jugendliche sind besonders von den Selektionsmechanismen in unserem gegliederten Schulsystem und später an der Schnittstelle von der Schule in die Berufsausbildung betroffen. Zur Optimierung der Wahrnehmung von Integration als Querschnittsaufgabe auf kommunaler Ebene sind ferner ein systematisches Informationsmanagement bezüglich der Integrationsbedarfe und -angebote vor Ort sowie die Vernetzung aller integrationsrelevanten Akteure erforderlich.

Nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen wird in Bayern künftig ein Netzwerk an Kommunalen Integrationszentren errichtet, um leistungsfähige Strukturen für Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene zu schaffen und zu stärken. Daran anknüpfend werden in Bayern mit den Kommunalen Integrationszentren entsprechende Service-, Beratungs- und Dienstleistungseinrichtungen geschaffen, in denen interdisziplinär und interkulturell zusammengesetzte Teams Programme, Projekte und Produkte im Bereich der interkulturellen Bildung und Erziehung entwickeln und mit den Akteuren vor Ort umsetzen. Neben der gezielten Förderung der Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen sollen die Kommunalen Integrationszentren allgemeine integrationspolitische Vernetzungs- und Koordinierungsaufgaben wahrnehmen, insbesondere in den Handlungsfeldern Bildung und Ausbildung, Arbeit, Wohnen oder bürgerschaftliches Engagement. Damit werden langfristig Strukturen geschaffen, die vor allem die Bildungschancen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund verbessern und die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in allen gesellschaftlichen Bereichen stärken.

Die Entscheidung über die Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums liegt bei dem jeweiligen Kreis bzw. der kreisfreien Stadt. Integrationszentren können auch in interkommunaler Zusammenarbeit errichtet werden. Für die Koordinierung, fachliche

Beratung und Weiterentwicklung der Kommunalen Integrationszentren wird eine zentrale Stelle gegründet.

Die Bildungsangebote wenden sich auch an Menschen mit Migrationshintergrund mit einem vorübergehenden oder unsicheren Aufenthalt.

### **Zu Art. 9 Bildung**

#### **Zu Abs. 1**

Für alle Kinder und Jugendliche muss der Zugang zu schulischer Bildung gesichert werden. Dies folgt der Verpflichtung aus der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen und der klaren Bestimmung des Art. 129 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung: „Alle Kinder sind zum Besuch der Volksschule und der Berufsschule verpflichtet.“ Darum wird in Abs. 1 des Art. 9 dieses Gesetzes klargestellt, dass der Freistaat Bayern verpflichtet ist, allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von deren Aufenthaltsdauer und von ihrem ausländerrechtlichen Status den Zugang zu schulischer Bildung zu ermöglichen. Ebenso ist auch der Zugang zu Kinderbetreuungseinrichtungen für alle Kinder zu ermöglichen und unabhängig vom Ausländerrecht zu gestalten.

#### **Zu Abs. 2**

Wie schon in Abs. 3 des Art. 2 betont, ist die deutsche Sprache für die Teilhabe unerlässlich. Gleichermaßen steckt in Mehrsprachigkeit ein großes Potenzial. Insbesondere in Schulen und Kinderbildungseinrichtungen ist somit auch die jeweilige Herkunftssprache zu fördern.

### **Zu Art. 10 Teilhabe in Beruf und Arbeitsmarkt**

#### **Zu Abs. 1**

Arbeit ist eine wesentliche Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Sie bietet soziale Sicherheit, Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten und schafft die Voraussetzungen für gesellschaftliche Durchlässigkeit. Teilhabe am Arbeitsleben schafft Selbstständigkeit, hebt das Selbstwertgefühl und fördert Solidarität und Identifikation. Menschen mit Migrationshintergrund sind ein wichtiges Potenzial an qualifizierten und an zu qualifizierenden künftigen Fachkräften, auf die Bayern unter demografischen Aspekten und zur Stabilisierung der Wirtschaftskraft nicht verzichten kann. Darum fördert der Freistaat Bayern alle Maßnahmen, die diese Ziele unterstützen – insbesondere auch Maßnahmen der Verbände der Wirtschaft und Maßnahmen von Unternehmen.

#### **Zu Abs. 2**

Zur Teilhabe in der Arbeitswelt bedarf es der Ausbildungsbereitschaft sowie der Berufsfähigkeit jedes Menschen, ob mit oder ohne Migrationshintergrund. Grundlegendes Ziel ist, Rahmenbedingungen auszuschöpfen, die der Erreichung dieser Voraussetzungen förderlich sind. Insbesondere Zweisprachigkeit und das Verständnis für kulturell geprägte Verhaltensweisen und Orientierungen bieten Chancen für Arbeitsmarkt und Wirtschaft.

### **Zu Art. 11 Integrationsmaßnahmen freier Träger**

Im Sport, in der Kultur und in der sozialen Arbeit ist eine Vielzahl von zivilgesellschaftlichen Akteuren in Bayern aktiv an der Verbesserung von Teilhabe und Zusammenleben in Vielfalt beteiligt. Im Hinblick auf die fachlich qualifizierte soziale Arbeit kommt den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege eine besondere Bedeutung zu. Insbesondere die Jugendarbeit ist für die Teilhabe unerlässlich. Darum sind entsprechende Aktivitäten der Jugendringe und anderer Träger der Jugendarbeit besonders wichtig und intensiv zu fördern.

Um den Anforderungen einer modernen Integrationspolitik gerecht zu werden, sieht das vorliegende Gesetz die Förderung von entsprechenden Projekten und Angeboten der Zivilgesellschaft vor. Dies gilt insbesondere für Migrantensebstorganisationen. Diese spielen eine wichtige Rolle im Integrationsprozess und binden Menschen mit Migrationshintergrund besonders in die aktive Mitgestaltung der Gesellschaft ein. Zentrale

Handlungsfelder staatlicher Förderung sind u. a. sozialraumorientierte Arbeit, interkulturelle Öffnung, bürgerschaftliches Engagement und Partizipation, die Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus sowie jegliche Form der Diskriminierung, die Stärkung der Erziehungs- und Bildungskompetenz von Zuwandererfamilien sowie deren Kompetenz als Verbraucherinnen und Verbraucher, die Beratung und Unterstützung von ausländischen Flüchtlingen sowie die Verbesserung des Zugangs zu Ausbildung und Arbeitsmarkt. Gerade bei der Förderung der Migrantenselbstorganisationen ist zur Erreichung der Ziele dieses Gesetzes eine umfassende staatliche Förderung erforderlich, die unter Umständen auch von Voraussetzungen, die vor den Erfahrungen großer und etablierter Verbände entstanden sind, absieht und somit Fördermittel unter Umständen auch ohne Selbstbeteiligung und Eigenmittel bewilligt.

#### **Zu Art. 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes sowie die gleichzeitige Aufhebung des bisherigen unzureichenden Bayerischen Integrationsgesetzes. Dieses sogenannte Integrationsgesetz hatte einseitig auf die Propagierung einer sogenannten Leitkultur gesetzt, obwohl diese nicht klar definiert ist und obwohl dieser Begriff zur Spaltung der Gesellschaft missbraucht werden kann. Zentrale Bestimmungen dieses sogenannten Integrationsgesetzes wurden vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof aufgehoben. Die verbliebene entkernte Hülle wird hiermit nun ebenfalls aufgehoben.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Gülsen Demirel

Abg. Karl Straub

Abg. Jan Schiffers

Abg. Alexander Hold

Abg. Arif Taşdelen

Abg. Martin Hagen

Staatsminister Joachim Herrmann

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 d** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) für ein Bayerisches Teilhabe- und Integrationsgesetz (BayTIntG) (Drs. 18/17600)**

**- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit bestehen 11 Minuten Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten mit folgender Verteilung: CSU 9 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD, SPD und FDP haben jeweils 4 Minuten, die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 2 Minuten sprechen. – Ich erteile der Frau Kollegin Gülseren Demirel das Wort. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Gülseren Demirel (GRÜNE):** Sehr verehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir brauchen in Bayern endlich Fortschritte bei der Integration. Beispiel: Als ich mit meinen Eltern nach Deutschland kam, wurde ich "Gastarbeiterkind" genannt. Später auf der Schule war ich Ausländerin. Heute bin ich eine Frau mit Migrationshintergrund und bald wahrscheinlich eine Frau mit Einwanderungsgeschichte. Dabei war ich schon immer ich, und das wird auch so bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Integration findet ganz bestimmt nicht durch Bezeichnungsänderung statt. Dabei ist es doch für uns in Bayern so wichtig, dass wir eine Antwort haben, wie wir uns in einer globalisierten Welt aufstellen und Strukturen schaffen, die die Vielfalt widerspiegeln, welche hier in Bayern schon längst Alltag ist: Circa 26 % der Menschen in Bayern haben Migrationsgeschichte.

Ein erster Schritt dahin ist, dass wir endlich nicht mehr fragen, woher jemand kommt, als ob es das Wichtigste wäre, sondern fragen, wie er oder sie sich einbringen kann,

welche Ziele er oder sie hat, wie er oder sie sein oder ihr Potenzial nutzen kann, wie wir voneinander lernen und uns unterstützen können, damit wir uns gemeinsam den Herausforderungen unserer Zeit stellen können. Dafür brauchen wir ein Gesetz, das alle mitnimmt, das dafür sorgt, dass niemand auf der Strecke bleibt, das Vielfalt gestaltet und so der Integration eine echte Chance gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus diesem Grund, Kolleginnen und Kollegen, legen wir heute ein modernes Integrations- und Teilhabegesetz vor, mit dem wir verlässliche staatliche Rahmen für die Gestaltung unseres vielfältigen Zusammenlebens schaffen.

Orientiert haben wir uns an den Integrationsgesetzen aus Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, deren positive Erfahrungen auch Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU, inspirieren sollten, wie es bei Ihren Kolleginnen und Kollegen von der CDU war; denn damals hat Rot-Grün das Gesetz auf den Weg gebracht, und CDU/FDP haben es übernommen. Heute feiert man das fünfjährige Bestehen dieses Gesetzes.

Die kommunalen Integrationszentren, das Erfolgsmodell in diesem Integrationsgesetz, sind der Schlüssel für die Umsetzung vor Ort. Der Flickenteppich an Hilfsmaßnahmen ist in weiten Teilen abhängig von der finanziellen Stärke und der Kassenlage der Kommune. Einzelne Projekte, die auf zwei, drei Jahre aufgelegt werden, sind keine Antwort, Kolleginnen und Kollegen der CSU, und schon gar nicht im 21. Jahrhundert in einer modernen Gesellschaft.

Auswertungen, die die Uni Münster über die Arbeit der Integrationszentren erstellt hat, brachten die Erkenntnis, dass die Integrationszentren Beschleuniger, Katalysator für Maßnahmen, mit denen man gute Erfahrungen gemacht hat, sind. Prozesse können schneller angestoßen werden, und es wird besser vor Ort kooperiert und koordiniert. Also sind Integrationszentren auch in Bayern die richtige Antwort für die Bemühungen der Kommunen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, seien wir doch ehrlich, seien Sie doch ehrlich! Alles ruht auf der Integrationsbeauftragten. Keine Frage, die Kollegin macht sicherlich gute Arbeit, aber es gibt keine verlässlichen Strukturen und Kompetenzen. Wir brauchen klare staatliche Integrationsziele und Standards, die vor Ort umgesetzt werden. Aber das ist nicht alles. Flankiert wird das Ganze von der interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung, also auch des Landtagsamts. Öffnung ist in Bayern schon längst überfällig. Schauen wir uns doch die Ministerien und das Landtagsamt an. Spiegeln denn die Beschäftigten wirklich den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund wider? – Hier im Reinigungsdienst im Haus ist Migrationsgeschichte zu 99 % vertreten. Das kann es doch nicht sein, Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die rechte Seite überfordere ich gerade intellektuell, daher können Sie ruhig still sein und zuhören, vielleicht lernen Sie ja noch etwas dazu.

Ein besseres Verständnis und vor allem Unterstützung durch die staatliche Führung für die Integration vor Ort ist das Ziel unseres Gesetzes. Deshalb wollen wir einen Beirat für Integration, der die Regierung in Fragen der Integrations- und Migrationspolitik berät und unterstützt. Wir wollen kein Gremium, das Sonntagsreden hält. Wir wollen kein Gremium, das keine Kompetenzen hat, sondern: Dieses Gesetz verpflichtet die Staatskanzlei dazu, eine Stabsstelle einzurichten, das Thema endlich zur Chefinnensache zu machen, damit es auch ressortübergreifend in allen Ministerien Bayerns ankommt. Denn, Kolleginnen und Kollegen, bei den besten Absichten helfen die gegenwärtigen Alibifunktionen nicht.

Neben diesen wichtigen institutionellen Änderungen bietet unser Gesetz neue Zielvorgaben für Integration. Kinder und Jugendliche mit Migrationsbiografien bekommen weit weniger häufig eine Gymnasialempfehlung, Kinder und Jugendliche mit Migrationsgeschichte bleiben weit häufiger ohne Schulabschluss und sind beim Nachholen

von Abschlüssen unterrepräsentiert. Frauen bekommen keine sprachliche Ausbildung, weil nicht ausreichend Sprachkurse zur Verfügung stehen, und Menschen erhalten keine Begleitung gegen Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt.

Wir brauchen ein Integrations- und ein Partizipationsgesetz, in dem das oberste Ziel die Chancengleichheit ist – Chancengleichheit überall und für jeden. Das ist die Verantwortung der Regierenden und der Politik. So regelt der Gesetzentwurf den Zugang zu schulischer Bildung für alle Kinder und Jugendlichen neu, unabhängig vom ausländerrechtlichen Status der Eltern und erweitert die Sprachförderung von Frühförderung bis ins hohe Alter, sodass also verpasste Chancen lebenslang aufgeholt werden können. Es schreibt Chancengleichheit auch auf dem Arbeitsmarkt vor, und es ermöglicht den Menschen, für sich selbst zu sorgen, ohne abhängig zu sein.

So, wie unser Gesetzentwurf die Chancengerechtigkeit unterstützt, schafft er gleichzeitig auch Diskriminierungshürden ab. Die Stärke, liebe Kolleginnen und Kollegen, einer Demokratie hängt vom Umgang mit den Minderheiten ab. Sie haben nun die Möglichkeit, Antworten auf die Herausforderungen der globalen Gesellschaft zu geben und unseren Gesetzentwurf zu unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Demirel. – Als nächsten Redner darf ich den Abgeordneten Karl Straub von der CSU-Fraktion aufrufen. Herr Abgeordneter Straub, bitte schön.

**Karl Straub (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Viele können sich an die lange Diskussion – 16 Stunden hat sie gedauert – über unser Bayerisches Integrationsgesetz erinnern. Frau Demirel, am Anfang habe ich Hoffnung gehabt; denn Sie haben recht gut begonnen und erzählt, was wir mit unserem Bayerischen Integrationsgesetz wollen. Leider Gottes steht aber kein Wort davon in Ihrem Gesetzentwurf. Das, was Sie anfangs gesagt haben, ist eigentlich das, was wir damals

beschlossen haben. Sie hätten damals zustimmen können; dann hätten wir auch keine 16 Stunden diskutieren müssen, weil das Gesetz eigentlich gut ist.

Ich glaube, Sie erkennen immer wieder: Bayern ist Integrationsland Nummer eins, und zwar nicht erst seit ein paar Jahren. Man kann von Jahrzehnten oder sogar von Jahrhunderten sprechen, wenn man sich die Geschichte Bayerns ansieht.

Im zweiten Teil Ihrer Rede sind Sie abgewichen und haben sich wahrscheinlich im Ort geirrt. Sie haben über die Landeshauptstadt Berlin geredet. Dort ist es nämlich zum Teil so, wie Sie es beschrieben haben. Berlin wird allerdings rot-rot-grün regiert.

Was wollen wir mit unserem Integrationsgesetz? – Wir wollen Migranten in der Zeit ihres Ankommens und ihres Aufenthaltes Hilfe leisten, um sich in einem unbekannten Land zurechtzufinden. Ich glaube, in diesem Ziel sind wir uns alle einig. Über die Wege haben wir allerdings komplett unterschiedliche Auffassungen.

In Ihrem Gesetzentwurf wird viel von staatlichen Leistungen gesprochen, also vom Fördern, was wir durchaus auch wollen. Was bei Ihnen aber großteils fehlt, ist das Fordern; denn Migration ist keine Einbahnstraße, sondern Migration betrifft beide Seiten. Der Staat, die Menschen hier im Land, müssen unterstützen, aber der Migrant muss sich auch mit einbringen, um integriert werden zu können. Ich betone: Bei uns gibt es wahnsinnig gute Ansätze. Ich erinnere daran, dass bei uns mit Abstand die meisten Migranten in Arbeit gekommen sind und dass wir in allen Bereichen – wir brauchen keine Nachhilfe von den GRÜNEN – als Freistaat Bayern ganz weit vorne sind.

(Beifall bei der CSU)

Konkret zu Ihrem Gesetzentwurf. Vieles, was Sie fordern, ist bereits gesetzlich geregelt. Darüber hinaus besteht großteils kein Handlungsbedarf. Das geltende Bayerische Integrationsgesetz ist Grundlage und ist das jetzt schon vorhandene passende Konzept. Ich möchte noch einmal erwähnen, dass uns etwas besonders wichtig ist:

Fördern und Fordern. Das ist in Ihren zehn Artikeln, die Sie aufführen, eigentlich nur ganz unwesentlich tangiert worden. Ihr Gesetzentwurf reduziert die Integration nahezu ausschließlich auf staatliche Förderung und staatliche Aufgaben. Migrantinnen und Migranten müssen aber vielmehr selbst einen Beitrag leisten, um sich aktiv zu integrieren. Daher fordert das Bayerische Integrationsgesetz von ihnen Integrationswillen ein – mit klaren Regeln für unser Zusammenleben und einer Kultur der Wertschätzung und des Miteinanders.

Weiter missachtet der vorliegende Gesetzentwurf mehrfach grundlegende Prinzipien und Vorgaben des Haushalts- und Zuwendungsrechts. Ein Ausschluss der Begründung von subjektiven Rechten und der Klagbarkeit, wie es das Bayerische Integrationsgesetz in Artikel 16 vorsieht, sowie ein Haushaltsvorbehalt sind in Ihrem Gesetzentwurf nicht enthalten. Vielmehr werden verbindliche und umfassende staatliche Förderungsansprüche geschaffen. Integration – ich wiederhole es noch einmal – ist aber keine rein staatliche Aufgabe. Daher ist der in der Gesetzesbegründung vorgeschlagene Verzicht auf den angemessenen Eigenmittelanteil, beispielsweise im Rahmen von Projektförderungen, förderrechtlich grundsätzlich unzulässig. Das wissen Sie auch, fordern es aber immer wieder.

Auch widerspricht es dem Gleichbehandlungsgebot, wenn ein solcher Verzicht, wie vorgeschlagen, nur ausgewählten Zuwendungsempfängern zugutekommen soll. Für die Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe sind verschiedene Stellen und Ebenen zuständig, und zahlreiche Akteure sind daran beteiligt. Der Gesetzentwurf verkennt, dass Maßnahmen, die an verschiedenen Stellen im föderalen Kompetenzgefüge geplant und umgesetzt werden, kohärent gestaltet werden müssen.

Durch die im Gesetzentwurf jeweils vorgesehene umfassende Förderung in abstrakt bezeichneten Handlungsbereichen, wie zum Beispiel Arbeit und Sprache, ohne Rücksicht auf beispielsweise Bundeszuständigkeiten können Parallelstrukturen entstehen, etwa zum Gesamtprogramm Sprache des Bundes, bestehend aus Integrations- und Berufssprachkursen. Solche Parallelstrukturen sind wegen des Grundsatzes der Wirt-

schaftlichkeit und der Sparsamkeit des Einsatzes öffentlicher Mittel, aber auch aus Gründen der Übersichtlichkeit und klarer Zuständigkeiten im Bereich der Integrationsangebote unbedingt zu vermeiden. Es braucht keine gleichen Zugänge, sondern sachgerechte Zugänge.

Teilhabe muss auch weiterhin in den jeweiligen Bereichen an einen bestimmten Aufenthaltsstatus bzw. an die Staatsangehörigkeit anknüpfen. Eine Streichung jeglicher Differenzierung wäre nicht interessengerecht.

Ich könnte auf alle Punkte noch im Einzelnen eingehen. In Ihrem Integrationsgesetz sind übrigens auch ein paar ganz gute Sachen enthalten; diese haben wir aber schon selbst geregelt. Ich meine, wir werden Ihren Gesetzentwurf im Rechts- und Verfassungsausschuss im Einzelnen durchgehen. Deswegen erspare ich mir das hier, da hierfür auch die Zeit nicht reichen würde. Wie gesagt: Wir diskutieren das gerne, Frau Demirel. Glauben Sie mir aber eines: Unser Integrationsgesetz ist das bessere. Beschäftigen Sie sich lieber mit ihm; denn Ihr Integrationsgesetz ist leider untauglich.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Als nächsten Redner darf ich Herrn Abgeordneten Jan Schiffers von der AfD aufrufen.

(Beifall bei der AfD)

**Jan Schiffers (AfD):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger! Zu den Maßnahmen, die die GRÜNEN in ihrem Entwurf zu einem Bayerischen Teilhabe- und Integrationsgesetz vorsehen, lässt sich zusammenfassend Folgendes sagen:

Erstens. Die GRÜNEN fordern noch mehr von dem, was sich bereits in den vergangenen Jahren als weitgehend nutzlos und ineffektiv erwiesen hat. Zweitens. Die Forderungen sind nicht praktikabel und zum Teil verfassungswidrig. Drittens. Der Gesetzentwurf ist ein klassisches Beispiel für grüne Klientelpolitik.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN geht schon von einer grundverkehrten Prämisse aus. Es ist eben nicht so, dass Integration ein gesamtgesellschaftlicher Prozess ist, wie es in dem Gesetzentwurf heißt, der auch den Bürgern des Aufnahmelandes Anstrengungen und Anpassung abverlangt. Das Gelingen von Integration hängt ausschließlich von den Zuwanderern ab, von deren Bereitschaft und Fähigkeit, sich in unsere Gesellschaft und in unser Wertesystem einzufügen. Integration ist ausschließlich eine Bringschuld derjenigen, die zu uns kommen und bei uns leben möchten.

(Beifall bei der AfD)

Für die gelungene Integration von Zuwanderern gibt es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland viele positive Beispiele. So sind beispielsweise und keinesfalls abschließend Menschen aus Italien, Griechenland, Portugal, Spanien, Polen oder dem ehemaligen Jugoslawien nach Deutschland und nach Bayern gekommen und haben sich hier und damit auch der gesamten Gesellschaft etwas aufgebaut. Die Beispiele ließen sich fortsetzen. Diese Menschen sind ohne jegliche Integrationskurse, Migrantenquoten und staatlich verordnete Vielfaltsrhetorik angekommen und haben zum ganz überwiegenden Teil durch eigene Leistung, durch eigene Arbeit und Anstrengung ihren Platz bei uns gefunden.

Diese Beispiele für gelungene Integration zeigen aber auch, dass Integration nur dann gelingen kann, wenn die Einwanderungspolitik einen sinnvollen und geordneten Rahmen vorgibt. Entscheidend ist, dass die Zuwanderer kulturell zu uns passen und damit auch integrationsfähig sind.

Unter den vielen zu kritisierenden geplanten Maßnahmen im Gesetzentwurf sticht die Forderung nach einer sogenannten interkulturellen Öffnung der Verwaltung besonders hervor. Letztendlich geht es bei dieser blumig formulierten Forderung um die Einführung einer Migrantenquote. Wir von der AfD lehnen jede Art von Quoten ab. Quoten sind leistungsfeindlich, ungerecht und eine verfassungswidrige Diskriminierung derer, die nicht in den Genuss einer Quote kommen. Artikel 116 der Bayerischen Verfassung,

der lautet "Alle Staatsangehörigen ohne Unterschied sind entsprechend ihrer Befähigung und ihren Leistungen zu den öffentlichen Ämtern zuzulassen", ist für uns nicht verhandelbar.

(Beifall bei der AfD)

Gleiches gilt für Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes, in dem es heißt: "Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte." Befähigung und fachliche Leistung müssen auch weiterhin ausschlaggebend sein, nicht die Herkunft. Die Forderungen nach Quoten und interkultureller Öffnung führen zu einer weiteren Erosion der Staatlichkeit und sind schlachtweg verfassungswidrig.

Abzulehnen ist darüber hinaus die in Artikel 9 Absatz 2 des Entwurfs enthaltene Forderung, der Freistaat Bayern solle Mehrsprachigkeit und das Erlernen der jeweiligen Herkunftssprache im vorschulischen und schulischen Bereich fördern. Das Erlernen der Herkunftssprache ist schlachtweg Aufgabe der Eltern. Der Freistaat Bayern ist hierfür nicht zuständig.

(Beifall bei der AfD)

Was die geplante Ausweitung von Integrationskursen und Ähnlichem angeht: Dies wurde bereits seit 2015 forciert. Die ausbleibenden Erfolge und die hohe Arbeitslosenquote von Migranten insbesondere aus dem außereuropäischen Ausland zeigen eindeutig, dass dies der falsche Weg ist.

(Zuruf)

Die Integration wird durch den vorliegenden Entwurf keinesfalls vorangetrieben. Es wird lediglich sichergestellt, dass zahlreiche, vom Steuerzahler finanzierte Stellen geschaffen werden, die insbesondere der Klientel der GRÜNEN zugutekommen würden, aber keinen messbaren Mehrwert für die Gesamtgesellschaft hätten und auch keinen effektiven Beitrag zur Integration leisten würden. – Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der AfD)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Schiffers. Vielen herzlichen Dank. – Ich darf als Nächsten den Herrn Vizepräsidenten Alexander Hold aufrufen. Bitte schön, Herr Kollege.

**Alexander Hold (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Integration ist möglichst chancengleiche Teilhabe an den zentralen Bereichen gesellschaftlichen Lebens. Der Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, soll das Bayerische Integrationsgesetz ersetzen. Er setzt sich zum Ziel, eine verbindliche rechtliche Grundlage zur Förderung der Teilhabe und Partizipation in Bayern zu schaffen.

Aber gelingende Integration erfordert Anpassungsleistungen von beiden Seiten: einerseits die individuelle Fähigkeit und den Willen zur Teilhabe, andererseits die gesellschaftlichen und strukturellen Möglichkeiten dazu. Manches, was in dem Gesetzentwurf steht, ist schon im Bayerischen Integrationsgesetz geregelt. Aber manches in diesem Gesetzentwurf verkennt einfach diese Zweiseitigkeit als Grundlage der bayerischen Integrationspolitik und reduziert Integration auf staatliche Förderung und auf staatliche Aufgaben.

Wir aber verstehen Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und eben nicht nur als staatliche. Zum Beispiel Artikel 1 und Artikel 2 Absatz 2 greifen einfach zu kurz. Integration kann nicht gelingen, wenn ich von der Aufnahmegerügschaft verlange – ich habe mir mal die ganzen Verben da drin angestrichen –: "Grundlagen schaffen", "unterstützen", "stärken", "förderen", "positiv begleiten", "bekämpfen von Widerständen" und "sich öffnen", und von den zu Integrierenden bloß die Anerkennung unserer durch die Verfassung geschützten Grundwerte. – Entschuldigung, die Anerkennung unserer Verfassung ist das Mindeste, was von jedem Menschen verlangt werden muss. Aber das reicht doch nicht für Integration! Dazu gehören auch ein Bemühen um Verständnis für Geschichte und Kultur des Landes, das die Heimat werden soll, und zur Sicherung

des sozialen Friedens die Achtung unserer Kultur. Dieses Gleichgewicht lässt Ihr Gesetzentwurf vermissen.

Ich komme zu ein paar Dingen im Einzelnen. Sie missachten zum Beispiel die Staatsferne des Rundfunks in Artikel 2 Ziffer 8, indem Sie dem Staat eine aktive Unterstützung der interkulturellen Öffnung der Medien auferlegen wollen. Sie missachten die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz des Bundes in Artikel 2 Ziffer 9, wenn Ihr Gesetz normiert, dass Einbürgerung im öffentlichen Interesse Bayerns liege. Warum Sie eine "Stabsstelle Integration" in der Staatskanzlei vorsehen und damit die Zuständigkeit des Innenministeriums für Integration verwässern wollen, erschließt sich mir nicht im Geringsten.

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung ist natürlich zu begrüßen. Das ist ebenso zu begrüßen wie eine angemessene Vertretung von Menschen mit Migrationshintergrund in allen relevanten Gremien des Freistaates. Aber Entschuldigung: Doch nicht mit einer Migrationsquote! Die steht tatsächlich in dem Gesetzentwurf drin. Eine Migrationsquote läuft dem Leistungsprinzip zuwider. Da versteckt sich zugleich eine Diskriminierungsfalle im Gesetz. Jeder Behördenmitarbeiter sähe sich dem Verdacht ausgesetzt, dass ihn nicht seine Leistung, sondern seine Herkunft und sein Migrationshintergrund an seine Position gebracht hätten.

(Zuruf)

Das kann nicht wirklich Ihr Wille sein!

Zu guter Letzt: Der Gesetzentwurf enthält an einigen Stellen verbindliche und umfassende Förderansprüche, aber keinen Haushaltsvorbehalt und keinen Eigenmittelanteil. Zugleich fördert er Parallelstrukturen, da ohne Rücksicht auf Bundeszuständigkeiten, zum Beispiel bei Integrations- und Berufssprachkursen, einfach Ansprüche normiert werden.

Insgesamt: Förderung und Verbesserung der Integration – ganz klar, ein hehres Ziel, das wir in der Bayernkoalition jederzeit unterstützen. Man kann sich auch mit Verbesserungen am Bayerischen Integrationsgesetz befassen. Das tun wir auch. Das tun wir in der Bayernkoalition gemeinsam. Aber der vorliegende Gesetzentwurf ist dafür kein taugliches Mittel. – Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Vizepräsident Hold. – Nächster Redner ist Herr Kollege Arif Taşdelen. Bitte schön, Herr Kollege.

**Arif Taşdelen (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Integration hat in Bayern bisher ziemlich gut funktioniert – trotz CSU oder trotz Bayerischer Staatsregierung.

(Zurufe: Wegen!)

Herzlichen Dank an die vielen Integrationsbeiräte vor Ort, an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, an die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker und insbesondere auch an die Migrantinnen und Migranten, die sich nicht haben beirren lassen und bei jedem Wahlkampf zur Mänövriermasse gemacht worden sind. Trotzdem haben sie sich nicht beirren lassen und haben sich in diese Gesellschaft sehr gut eingebracht. Herzlichen Dank an dieser Stelle.

(Beifall bei der SPD)

In der letzten Legislaturperiode habe ich für die SPD-Fraktion ein Integrations- und Teilhabegesetz eingebracht, das leider abgelehnt wurde. Danach hat die CSU-Fraktion ein Integrationsgesetz eingebracht und verabschiedet, das bisher eine Nullnummer war. Deswegen ist es gut, wenn wir uns wieder auf den Weg machen, Integration in Bayern in geordnetere Bahnen zu lenken und Menschen, die sich hier integrieren wollen – das wollen auch alle, die zu uns kommen –, zu unterstützen.

Allerdings würde ich mir von euch, liebe Freundinnen und Freunde bei den GRÜNEN, einige Verbesserungen in eurem Integrationsgesetz wünschen. In Artikel 5 sprecht ihr von einer Stabsstelle in der Staatskanzlei, die geschaffen werden soll. Dort wird auch ein Integrationsrat angesiedelt, in dem alle Verbände – AGABY, Bund der Vertriebenen etc., aber auch die kommunalen Spitzenverbände – vertreten sein sollen. Mindestens die Hälfte der Mitglieder soll Migrationshintergrund haben. Alle zwei Jahre wird dem Landtag berichtet.

Für mich stellt sich zunächst die Frage, warum das in der Staatskanzlei angesiedelt sein muss und nicht etwa der Landtag selbst ein entsprechendes Gremium schafft. Die Vorgabe, dass mindestens die Hälfte der Mitglieder Migrationsgeschichte haben muss, erscheint mir etwas zu wenig. Dann stellt sich auch generell die Frage, ob ein neues Beratungsgremium irgendeinen Mehrwert hat oder nur Bürokratie bringt. Wir haben schon eine Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, die kleinen Mehrwert darstellt. Nach Artikel 6 sollen Menschen mit Migrationsgeschichte in allen Gremien des Freistaats teilhaben, was absolut richtig und notwendig ist. Vielleicht kann man diesen Artikel noch etwas konkretisieren.

Nach Artikel 7 soll sich die Verwaltung interkulturell öffnen; das ist sehr wichtig. Auch da könnte man das Gesetz noch etwas konkretisieren. – Die kommunalen Integrationszentren, die ihr in Artikel 8 fordert, kriegt man vor Ort ohne eine Verpflichtung, solche Zentren zu schaffen, nicht hin. Vor allen Dingen muss auch über die Finanzierung dieser Zentren und darüber gesprochen werden, wie bestehende Integrationsbeiräte dort integriert werden können.

Alles in allem: Es ist ein gutes Gesetz, das aber noch ein bisschen konkretisiert werden sollte. Wir als SPD-Fraktion signalisieren hiermit Unterstützung.

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich bedanke mich bei Herrn Abgeordneten Taşdemir von der SPD-Fraktion und darf als Nächsten den Fraktionsvorsitzenden der FDP, Herrn Martin Hagen, aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Hagen.

**Martin Hagen (FDP):** Meine Damen und Herren! Nach dem schlechten Integrationsgesetz der Staatsregierung liegt uns jetzt ein erneut nicht besonders gutes Integrationsgesetz der GRÜNEN-Fraktion vor. Beide Gesetze atmen einen einseitigen Geist: Das damals von der Staatsregierung vorgelegte Gesetz atmerte den Geist, dass Migration primär als Problem und Integration ausschließlich als eine Bringschuld der Migranten gesehen wurde. Der jetzige Entwurf der GRÜNEN ist genauso einseitig, aber von der anderen Seite her: Er sieht Migration ausschließlich als etwas Bereicherndes und die Integration als eine Holschuld des Staates. Beide Sichtweisen sind nicht korrekt. Wir brauchen einen differenzierten Blick auf Migration, und wir brauchen auch die Erkenntnis, dass sowohl wir etwas von den Migranten verlangen müssen als auch der Staat sie unterstützen muss. Also: Das bewährte Prinzip vom Fordern und Fördern. Das eine funktioniert nicht ohne das andere.

Mir ist nicht klar, warum nach diesem Gesetzentwurf eine Stabsstelle ausgerechnet bei der Staatskanzlei angesiedelt werden soll. Verehrte Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, wir als Fraktionen von FDP und GRÜNEN waren uns zu Anfang der Wahlperiode eigentlich darüber einig, dass wir die Federführung für das Thema Integration gerne in das Sozialministerium geben wollten. Derzeit ist es beim Innenministerium angesiedelt. Jetzt wollen Sie diese Stabsstelle weder beim Innenministerium noch beim Arbeits- und Sozialministerium schaffen, sondern bei der Staatskanzlei, einer ohnehin schon aufgeblähten Behörde, die in den letzten Jahren seit Söder 42 % Personalzuwachs hatte. Einen zusätzlichen Stellenzuwachs können wir uns hier sparen.

Grundsätzlich bin ich nicht davon überzeugt, dass mit der Schaffung neuer Gremien und Beiräte die Integration in Bayern grundlegend vorankommt. Deswegen lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der FDP)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Danke, Herr Abgeordneter Hagen. – Das Wort hat der Innenminister, Herr Staatsminister Herrmann. Bitte schön.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Integration ist für uns eine zentral wichtige Zukunftsaufgabe. Dieser wichtigen Aufgabe haben wir mit dem Bayerischen Integrationsgesetz Ziel und Richtung gegeben. Die GRÜNEN möchten dieses Gesetz nun durch den vorliegenden Gesetzentwurf komplett ersetzen. Sie hatten diesen Gesetzentwurf schon im Dezember 2019 angekündigt. Ich muss sagen: Nach dieser langen Vorlaufzeit hatte ich schon etwas mehr von Ihrem Gesetzentwurf erwartet. Der Gesetzentwurf ist in der vorliegenden Form auf jeden Fall abzulehnen, da er grundlegende Prinzipien erfolgreicher Integrationspolitik völlig verkennt.

Ich will das an ein paar Beispielen verdeutlichen: Zum einen reduziert der Gesetzentwurf die Integrationspolitik nahezu ausschließlich auf staatliche Förderung und staatliche Aufgaben; Herr Kollege Hagen hat es gerade zu Recht angesprochen. Integration ist aber keine Einbahnstraße. Die Erfolge der bayerischen Integrationspolitik bestätigen, dass das Grundprinzip des Förderns und Forderns, das unserer Integrationspolitik seit Jahren als Leitlinie dient, der richtige Ansatz ist. Wir werden beides weiterhin nachdrücklich vertreten. Nur mit Fördern und Fordern werden wir in der Integrationspolitik erfolgreich sein.

(Beifall bei der CSU)

Ja, der Gesetzentwurf verkennt außerdem, dass Integration eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und auch eine Aufgabe für alle politischen Ebenen. Es gibt Themen, bei denen der Bund gefragt ist. Es gibt Themen, bei denen die Länder gefragt sind. Es gibt Themen, bei denen die Kommunen gefragt sind. Und es gibt Themen, bei denen alle unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger gefragt sind. Sie haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der tendenziell so tut, als ob Integration in erster Linie eine Aufgabe des Freistaats Bayern wäre. Wir nehmen unsere Aufgaben wahr, aber deswegen braucht man nicht die anderen völlig auszublenden. Das ist übrigens auch ein Kostengesichtspunkt. Es gibt zum Beispiel grundlegende Zuständigkeiten des Bundes; so ist das BAMF beim Spracherwerb zuständig. Ich sehe überhaupt keinen Grund, den Bund

völlig aus der auch finanziellen Mitverantwortung zu entlassen und so zu tun, als ob das nur noch der Freistaat Bayern zu erledigen hätte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, Ihr Versprechen, Ihr Gesetzentwurf wäre verfassungskonform, haben Sie ganz eindeutig nicht gehalten, denn die zum Beispiel von Ihnen in Artikel 2 Absatz 9 vorgesehene ermessenslenkende Vorschrift wäre verfassungswidrig. Dabei geht es um staatsangehörigkeitsrechtliche Regelungen. Es ist völlig klar: Für Staatsangehörigkeitsrecht ist ausschließlich der Bund zuständig; das Land hat null komma null Zuständigkeit bei der Gesetzgebung, Verfahrensleitung oder dergleichen. Also hier liegen Sie einfach krass daneben.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch uns in Bayern ist die Einbürgerung jedenfalls als Krönung eines erfolgreichen Integrationsprozesses ein großes Anliegen. Wir wirken darauf hin, die Einbürgerungszahlen kontinuierlich weiter zu steigern. Das hat sich auch in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt. Seitens der Staatsregierung werben wir mit Neubürgerempfängen und mit Veranstaltungen in Städten und Landkreisen dafür. Nach unserer Feststellung hätten auch heute schon Tausende die Voraussetzung für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit, haben aber bislang gar keinen Antrag auf Einbürgerung gestellt. Wir ermuntern viele Mitbürgerinnen und Mitbürger dazu. Es ist aber auch klar: Es besteht kein Zwang dazu, einen deutschen Pass zu beantragen, wenn einer mit seinem bisherigen Status gerne bei uns weiterleben möchte.

Der von den GRÜNEN vorgeschlagene Weg über eine aus unserer Sicht verfassungswidrige Norm, losgelöst von jeder Integration zur Einbürgerung zu kommen, ist nicht der richtige Weg. Es gibt keinen Anlass, sozusagen nach Belieben jedem den deutschen Pass hinterherzuwerfen. Es muss schon eine echte Integrationsleistung und eine gute Integration in unserem Land nachgewiesen werden.

Letztendlich sind wir uns doch hoffentlich alle einig darüber, dass die frühkindliche Bildung der Schlüssel für eine gelingende Integration ist. Um Kindern mit Migrationshin-

tergrund die besten Chancen zu geben, ist die Förderung der sprachlichen Entwicklung, insbesondere der Deutschkenntnisse, von Anfang an zwingend. Um Kinder frühzeitig und zielgerichtet beim Erlernen der deutschen Sprache unterstützen zu können, ist die Staatsregierung der festen Überzeugung, dass die in Artikel 5 des Bayerischen Integrationsgesetzes geregelte frühe Sprachstandserhebung unerlässlich ist, nämlich bereits im Kindergarten zu überprüfen, wie die sprachliche Fähigkeit des Kindes ist, um die deutschen Sprachkenntnisse gegebenenfalls noch vor der Einschulung, bevor das Kind in die erste Klasse kommt, mit entsprechenden zusätzlichen Maßnahmen zu verbessern, damit dann zur Einschulung eben keine Defizite auftreten, die womöglich dazu führen, dass ein Kind dem Unterricht von Anfang an gar nicht richtig folgen kann.

Das ist von fachlicher Seite bisher von niemandem in Zweifel gezogen worden. Vielmehr wird eigentlich von allen Fachleuten für absolut richtig gehalten, dass es spätestens im letzten Jahr vor der Einschulung eine massive zusätzliche Sprachförderung für Kinder gibt, bei denen noch Defizite vorhanden sind. Ich kann überhaupt nicht verstehen, warum Sie ausgerechnet mit diesem Gesetzentwurf diese Sprachstandserhebung ersatzlos streichen wollen. Das ist nicht integrationsfördernd, sondern das Gegenteil, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann feststellen: Bayern ist das Land der gelingenden Integration. Das gilt übrigens auch für den öffentlichen Dienst. Aber das funktioniert nicht mit einer Migrationsquote. Auch das hat der Kollege Hagen gerade schon richtig angesprochen. Das wäre verfassungswidrig. Wir haben einen klaren Leistungsgrundsatz für den öffentlichen Dienst, der bundesweit fest verankert ist. Deshalb muss sich jeder, der in den öffentlichen Dienst will, diesem Wettbewerb mit anderen nach Auswahltests, Zeugnissen und Examensergebnissen stellen; diese sind ausschlaggebend.

Ich will ein Beispiel nennen: Wir haben allein in Bayern zum 1. September wieder über tausend neue Polizeibeamtinnen und -beamte zur Ausbildung eingestellt. Wer diesen jungen Frauen und Männern begegnet, wird in der persönlichen Begegnung feststellen, dass da selbstverständlich sehr viele mit Migrationshintergrund dabei sind. Wir sind stolz darauf, dass sich auf diese tausend Stellen in der bayerischen Polizei sieben- oder achttausend junge Leute beworben haben, nicht nur solche aus Altbayern, Franken und Schwaben, sondern auch solche aus Thüringen und aus Hessen. Wir sind stolz darauf, dass sich in der Tat auch junge Leute beworben haben, deren Eltern aus der Türkei, aus Griechenland, auch mal aus Polen oder aus Russland in unser Land gekommen sind. Sie alle stellen sich den gleichen Einstellungstests: sportlichen Tests, kognitiven Tests, Sprachtests usw. Dann wird nach den Ergebnissen dieser Tests völlig objektiv eingestellt. So sieht leistungsorientierte Auswahl im öffentlichen Dienst aus. Migrationsquoten würden uns da überhaupt nicht weiterhelfen; damit würde man niemandem einen Gefallen tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Letzte Bemerkung: Schauen Sie sich die neuesten Zahlen der Bundesagentur für Arbeit an. Die Bundesagentur für Arbeit ist unter der Leitung des jetzigen Präsidenten sicherlich politisch unverdächtig; sie weist eindeutig aus, dass Bayern mit 74,5 % die bundesweit höchste Erwerbstägenquote von Menschen mit Migrationshintergrund hat. Der bundesweite Durchschnitt liegt bei 68,8 %, in einigen Bundesländern noch wesentlich niedriger. Bayern hat aktuell auch die niedrigste Ausländerarbeitslosenquote. Von allen in Bayern gemeldeten ausländischen Staatsangehörigen sind 6,9 % arbeitslos, der bundesweite Durchschnitt liegt bei 13,1 %.

Frau Kollegin Demirel, ich will einmal mehr ausdrücklich darauf hinweisen, dass Bayern, auch was Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit anbetrifft, ausweislich der Daten der Bundesagentur für Arbeit die niedrigste Arbeitslosenquote hat. In Bayern sind nur 8,0 % ausländischer Frauen arbeitslos, der bundesweite Durchschnitt liegt bei 15,4 %. Ich sage Ihnen deswegen, dass Sie hier noch so schöne Gesetzent-

würfe vorlegen können: Momentan ist in Deutschland Fakt, dass überall dort, wo die GRÜNEN in Mitverantwortung sind, mehr ausländische Frauen als bei uns arbeitslos sind.

(Beifall bei der CSU)

Das ist der Fakt der Integration, wie sie im Alltag aussieht. Ich sage Ihnen deshalb: Bayern ist das Land der gelingenden Integration. Wir wollen, dass das so bleibt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Herr Staatsminister, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Es gibt eine Zwischenbemerkung. – Frau Abgeordnete Demirel möchte nachfragen.

**Gülseren Demirel (GRÜNE):** Herr Staatsminister Herrmann, ich habe mir bei Ihrer Rede gedacht: Wo in diesem Gesetzentwurf haben Sie all das gelesen? – Ist aber okay.

Erstens. Im Gesetzentwurf steht definitiv keine Migrantenquote. Es geht darum, dass ein Gesetz ja kein Konzept ist. Ein Gesetz gibt vor, was der Auftrag ist. Konzepte werden von der Exekutive ausgearbeitet; die mache nicht ich. Daher ist ganz klar, dass die Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund bedeutet, dass sich die Exekutive darüber Gedanken machen sollte, wie sie diesen Anteil erhöhen kann. Das bedeutet keine Migrantenquote, weil das eine politische Entscheidung wäre; eine solche habe ich nicht in den Gesetzentwurf geschrieben. Ich verstehе daher Ihre ganze Aufregung nicht.

Zweitens. Einbürgerung ist natürlich eine Bundesangelegenheit. Sie wissen aber ganz genau, wie viele Einzelfälle Ihr Ministerium allein aus meinem Büro bekommt. Es wird gefragt, warum bezüglich Einbürgerung durch die Bayerische Staatsregierung Hürden aufgestellt werden und wie man diese Hürden abbauen kann: Kosovo, Kurdinnen usw.

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Bitte auf die Redezeit achten; diese ist überschritten.

**Gülseren Demirel (GRÜNE):** Integrationszentren sollen ja den Sprachstand heben und Frühförderung betreiben; deshalb sind sie kommunal, vor Ort und bürgernah.

(Unruhe)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Danke, Frau Kollegin. – Herr Innenminister, ich bitte um Antwort.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration):** Frau Kollegin, wir werden den Gesetzentwurf in den Ausschüssen noch intensiv diskutieren. Ich will Ihnen nur noch etwas zu dem Beispiel des öffentlichen Dienstes sagen: Wir sind uns da mit allen Fachleuten des Datenschutzes und in den Personalabteilungen einig. Es gibt überhaupt keine Rechtsgrundlage dafür, in dem Personalakt eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin des Freistaats Bayern zu erfassen, ob jemand sogenannten Migrationshintergrund hat. Er oder sie hat entweder die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Landes. Man kann aus dem Personalakt den Geburtsort ablesen. Es gibt bekanntermaßen aber auch deutsche Kinder, die, weil die Eltern gerade zufällig in Peking waren, in Peking geboren sind; der Geburtsort lässt noch nicht automatisch auf einen Migrationshintergrund schließen. Es gibt auch unter Datenschutzgesichtspunkten keine Rechtsgrundlage dafür,

(Zuruf)

im Personalakt eines Mitarbeiters des Freistaats Bayern einen Migrationshintergrund zu behaupten oder zu fingieren oder dergleichen. Deshalb – –

(Zuruf)

– Ja, es ist so. Bringen Sie mir einen qualifizierten Juristen, egal ob von der Landeshauptstadt München oder sonst wo, der dazu eine andere Meinung vertritt. Bringen Sie mir einen, der dazu eine andere Meinung vertritt.

(Zuruf)

– Sie werden keinen finden. Das ist so. Sie können deshalb nirgends feststellen, wie hoch die von Ihnen angestrebte Migrantenquote im Moment ist, weil es dazu nämlich keine Zahlen gibt. Ich bin auch nicht dazu bereit, eine solche Statistik datenschutzwidrig zu erstellen. Deshalb ist das, was Sie hier erzählen, einfach Unfug.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keine Einwendungen. Dann ist das so beschlossen.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration**

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,  
Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Drs. 18/17600**

**für ein Bayerisches Teilhabe- und Integrationsgesetz (BayTIntG)**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatterin: **Gülseren Demirel**  
Mitberichterstatter: **Karl Straub**

### **II. Bericht:**

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten.  
Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 63. Sitzung am 28. Oktober 2021 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:  
CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Ablehnung  
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf in seiner 46. Sitzung am 30. November 2021 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:  
CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Ablehnung  
Ablehnung empfohlen.

4. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 67. Sitzung am 2. Dezember 2021 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:  
CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Ablehnung  
**Ablehnung empfohlen.**

**Petra Guttenberger**  
Vorsitzende



**Beschluss**  
**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Geszentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülsen Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/17600, 18/19354

**für ein Bayerisches Teilhabe- und Integrationsgesetz (BayTIntG)**

Ablehnung

Die Präsidentin  
I.V.

**Karl Freller**  
I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Gülsären Demirel

Abg. Karl Straub

Abg. Richard Graupner

Abg. Alexander Hold

Abg. Arif Taşdelen

Abg. Martin Hagen

Staatsminister Joachim Herrmann

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) für ein Bayerisches Teilhabe- und Integrationsgesetz (BayTIntG) (Drs. 18/17600)**  
**- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Gülseren Demirel das Wort.

**Gülseren Demirel (GRÜNE):** Sehr verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf, der uns vorliegt, wird jetzt zum dritten Mal diskutiert; nach der Ersten Lesung hier und der Beratung im Ausschuss folgt jetzt die Zweite Lesung.

Wie Sie wissen, ist Bayern ein Einwanderungsland, nicht erst seitdem es das Anwerbeabkommen mit ganz vielen Ländern gegeben hat und die sogenannten Gastarbeiter\*innen nach Deutschland, nach Bayern gekommen sind, sondern auch aufgrund der Vertriebenen vorher oder der Aussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion. Aber auch davor gab es immer eine Zuwanderung nach Bayern.

Daher ist natürlich hier festzustellen: Bayern ist ein vielfältiges Bundesland. Diese Vielfalt, die wir in unserem Bayern haben, brauchen wir auch, um unsere Zukunft zu gestalten. Wir brauchen sie auch, um unseren Wohlstand zu erhalten. Der Fachkräftemangel in Bayern ist mit den Händen zu greifen. Das ist kein neues Thema und wird auch in unterschiedlichen Bereichen immer wieder diskutiert. Die Industrie- und Handelskammer prognostiziert, dass dem Freistaat bis 2030 über 1,3 Millionen Menschen auf dem Arbeitsmarkt fehlen werden.

Ich war im August bei der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft mit anderen Kolleginnen und Kollegen zu einer Diskussion, bei der auch deutlich geworden ist, dass man die Arbeitskräfte, die auch über den Fluchtweg nach Bayern kommen, gerne be-

halten würde und das rigorose Vorgehen bei Arbeitsverboten, fehlenden Deutschkursen oder auch fehlenden Integrationsmaßnahmen oft nicht nachvollziehen kann.

Weil uns Fachkräfte fehlen, weil das auch etwas mit unserem Wohlstand zu tun hat, weil das auch mit der Vielfalt in unserem Bundesland zu tun hat, muss die Politik Bayern endlich als Einwanderungsland begreifen und als Einwanderungsland organisieren. Was gehört denn dazu? – Dazu gehört, dass wir das Potenzial dieser Menschen nutzen, die bereits hier leben, dass wir endlich die Hürden abbauen, die viel zu hoch sind, um deren Potenzial zu entfalten. So arbeitet zum Beispiel eine Agraringenieurin aus dem Irak als Reinigungskraft. Wie viel Potenzial verschenken wir da?

Unser Teilhabe- und Integrationsgesetz entspricht dieser gesellschaftlichen Wirklichkeit. Wir müssen Vielfalt einbinden, wir müssen Hürden und Frust systematisch abbauen. Unser Gesetz schafft dazu Innovationen und schreibt auch fest, was die Haltung zur Integration in Bayern sein müsste.

Weil Integration ohne Teilhabe keine Integration ist, macht unser Gesetz das Thema "Integration und Partizipation" von Menschen zur Chef\*innensache; denn das ist nicht nur ein Thema für *ein* Ministerium, es ist ein Querschnittsthema. Es spricht das Sozialministerium an, es spricht das Innenministerium an, es spricht das Wirtschaftsministerium an usw. Da es ein Querschnittsthema ist, sollten sehr viele Ministerien mit diesem Thema befasst sein. Daher ist es auch von Bedeutung, eine Stabsstelle in der Staatskanzlei einzurichten. Die Betonung des Sozialministeriums assoziiert, dass wir Integration nur über Transferleistungen definieren. Die Betonung des Innenministeriums assoziiert, dass Integration in erster Linie ein Sicherheitsthema sei.

Die Kommunalen Integrationszentren, die wir mit unserem Gesetzentwurf vorschreiben wollen, sind nicht unsere Erfindung, Kolleginnen und Kollegen. Sie sind schon Realität. In Nordrhein-Westfalen, wo aktuell CDU und FDP regieren, gibt es das schon seit Jahren. In einer Evaluation der Universität Münster haben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler deutlich gemacht, dass die Kommunalen Integrationszentren bei

der Vermittlung von Integration und Teilhabe sehr effiziente Arbeit leisten. Da Integration auch in den Kommunen, in der Begegnung mit den Menschen vor Ort stattfindet, sind die Kommunalen Integrationszentren eine wichtige Säule unseres Gesetzentwurfs.

Auch der Bund macht Bayern jetzt vor, wie Fortschritt im Bereich der Integration funktionieren kann. Nur ein kurzes Zitat aus dem Koalitionsvertrag: "Wir wollen einen Neuanfang in der Migrations- und Integrationspolitik gestalten, der einem modernen Einwanderungsland gerecht wird." So heißt es in dem Koalitionsvertrag der Ampel-Koalitionäre.

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Verehrte Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Gülseren Demirel (GRÜNE):** Auch andere Bundesländer haben sich längst für eine moderne Integration auf den Weg gemacht. Das sind nicht nur Bundesländer, die grün regiert werden, Kolleginnen und Kollegen.

Daher: Überwinden Sie sich, und stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu! Denn aus Ihrem Leitkulturgesetz ist nichts übrig geblieben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Danke schön. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Karl Straub von der CSU-Fraktion auf.

**Karl Straub (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer kann sich nicht an die Marathon-Debatte erinnern, die wir vor einigen Jahren zu einem wirklich guten Integrationsgesetz hatten, nämlich dem Integrationsgesetz, das wir als CSU auf den Weg gebracht hatten. In diesem Integrationsgesetz ist das enthalten, was in Ihrem Gesetzentwurf – zu dem Sie relativ wenig gesagt haben – fehlt, nämlich das Prinzip "Fördern und Fordern".

Sie haben gesagt, Bayern sei ein Einwanderungsland; damit haben Sie recht. Bayern ist in Sachen Integration übrigens immer – in der Vergangenheit und auch jetzt – sehr erfolgreich gewesen. Ich würde sagen, Bayern ist Integrationsland Nummer eins. Wir leben Integration, weil wir sie eben nicht als Einbahnstraße sehen. Zu Integration gehören beide Seiten: die Migranten, die Asylbewerber, die zu uns kommen, aber eben auch der Staat. Das, was wir als Staat dazutun können, um Integration zu unterstützen, tun wir; aber wir fordern von den Asylbewerbern auch einiges an Leistung ein.

Sie haben es gesagt: Wir haben darüber im Verfassungsausschuss schon ausführlich diskutiert. Eine Aussage von Ihnen tut mir immer noch sehr weh. Sie haben nämlich behauptet, dass in den Städten Integration besser funktioniere als draußen auf dem Land. Ich glaube, dass wir draußen auf dem Land – ich bin ein Land-Abgeordneter und sehr stolz darauf – Integration ganz besonders gut leben. Noch zu Ihrer Bemerkung von damals: Sie sollten einmal zu uns kommen; dann sehen Sie, wie Integration auf dem Land funktioniert.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir legen den Schwerpunkt genau auf das, worauf es besonders ankommt, das Fördern und das Fordern.

In Ihrem Gesetzentwurf wird praktisch alles staatlich, von oben herab geregelt. Eine Teilnahme von Migranten an der Integration ist darin eigentlich überhaupt nicht vorgesehen. Sie wollen die Migranten von staatlicher Seite an die Hand nehmen und meinen, am Schluss kämen perfekt integrierte Asylbewerber heraus. Wie gesagt, zwei Seiten gehören dazu.

Sie wollen eine Stabsstelle in der Staatskanzlei schaffen. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir seit Jahren, sehr erfolgreich, Integrationsbeauftragte der Staatsregierung haben. Ich erinnere an Martin Neumeyer, der das in Perfektion gemacht hat, ebenso Kerstin Schreyer und Mechthilde Wittmann. Gudrun Brendel-Fischer setzt

diese Tradition fort; sie setzt sich sehr stark dafür ein. Deswegen, Frau Demirel, müssen wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

Eines noch: Sie haben den Koalitionsvertrag angesprochen. Ich habe das Sondierungspapier gelesen. Ich bitte Sie, in diesem Punkt etwas vorsichtiger zu sein. Ich glaube, Sie überfordern mit dem, was in diesem Koalitionsvertrag steht, unser Land. Das, was dort drinsteht, wird schlussendlich nicht zu einer guten Integration führen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Wir haben eine Zwischenbemerkung, Herr Straub. Das ist nicht weiter erstaunlich. Frau Demirel hat sich gemeldet.

**Gülseren Demirel (GRÜNE):** Kollege Straub, nennen Sie mir zwei konkrete Beispiele aus Ihrem Integrationsgesetz, die ich den Migrantinnen und Migranten nennen kann!

Das Zweite ist: In der "Frankenpost" war ein Artikel zu lesen, in dem sich Ihre Integrationsbeauftragte darüber aufregt, dass Geflüchtete immer mehr mit Arbeitsverboten konfrontiert werden; ein CSU-Landrat schließt sich dem an. Wie kommentieren Sie es denn, dass Ihre eigene Integrationsbeauftragte anscheinend so wenig Kompetenz hat und sich über die Presse darüber aufregen muss, dass Ihre Staatsregierung und Ihre Fraktion hinter den Arbeitsverboten stehen?

**Karl Straub (CSU):** Ich werde mit Gudrun Brendel-Fischer darüber reden. – Zu den Arbeitsverboten: Wir haben ein deutsches Asylgesetz. Sie tun immer so, dass jeder, der Asyl beantragt, schlussendlich in Deutschland bleiben soll. Das Asylverfahren kann einen positiven Ausgang haben, das heißt, dass der Asylantrag angenommen wird; dann kann dieser Mensch selbstverständlich arbeiten. Es gibt aber auch Asylbewerber, die diesen Aufenthaltsstatus nicht bekommen; dann gilt – durch Bundesgesetz vorgeschrieben – das Arbeitsverbot.

Sie wollen das alles ändern. Ich kann nur warnen. Ich bin für diesen Bereich seit 2013 zuständig. Für mich ist das, was in dem Koalitionsprogramm des Bundes steht, sehr, sehr blauäugig. Ein Kritikpunkt ist, dass jemand jetzt per eidesstattlicher Versicherung seine Identität angeben kann. Ich bin mir nicht sicher, ob dabei jeder seine richtige Identität angibt. Ich bin sehr gespannt darauf, was passiert. Ich kann es nicht verhindern, sondern kann es mir nur anschauen. Ich kann nur eindringlich vor den Folgen dessen warnen, was in diesem Koalitionsvertrag steht.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Danke. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Richard Graupner, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Richard Graupner (AfD):** Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Annahme des GRÜNEN-Gesetzentwurfs wäre ein weiterer Schritt auf dem Weg zum Umbau unseres Gemeinwesens in eine Gesellschaft mit staatlich verordnetem Multikulturalismus. Er geht bereits grundsätzlich von falschen, weil ideologieverzerrten Prämissen aus, nämlich erstens von der Annahme, dass Zuwanderung prinzipiell etwas Gutes für die Aufnahmegerüllschaft sei, und zweitens, dass Integration deshalb ein Prozess sei, der vor allem von der Aufnahmegerüllschaft besondere Anforderungen verlange.

Zur Widerlegung der ersten These genügt eigentlich bereits ein Blick in das Geschichtsbuch, Kapitel "Aufstieg und Fall des Römischen Reiches", oder das Studium der aktuellen Kriminalitäts- oder der Arbeitslosengeld-II-Statistik.

Aber es gibt genügend Gegenbeispiele, werden Sie einwenden. – Ja, natürlich, die gibt es: Denken wir an die Hugenotten zur Zeit des Großen Kurfürsten oder, in jüngster bundesrepublikanischer Zeit, an die Zuwanderer aus europäischen Ländern wie Italien, Griechenland und Polen. Diesen Einwanderergruppen ist gemeinsam, dass sie

zum überwiegenden Teil ohne überbordende Unterstützung seitens des Aufnahmelandes in der Lage waren, sich zu integrieren. Woran lag das? – Erstens an ihrer begrenzten Zahl und sodann an ihrer Integrationsfähigkeit und -willigkeit; beides bedingt nämlich einander. Entscheidend ist, dass die Zuwanderer jedenfalls kulturell kompatibel mit ihrem Aufnahmeland sind.

(Beifall bei der AfD)

Qualifizierte Zuwanderer bringen in der Regel eine intensive Integrations- und Leistungsbereitschaft mit. Es gibt jedenfalls kein Menschenrecht auf Einwanderung in das Sozialparadies Deutschland für alle und für jeden. Das Gelingen von Integration ist in allererster Linie eine Bringschuld der Zuwanderer. Deswegen darf es nicht sein, dass unsere Landsleute hier per Gesetz verpflichtet werden sollen, sich für die Integration von Millionen und Abermillionen Fremder einzusetzen.

Erst der Impfzwang, dann der Integrationszwang – das könnte Ihnen so passen. Nein! Wir Deutschen sollen, wenn es nach den grünen Volksverächtern geht, unsere Kultur und unsere Traditionen zugunsten von Neuankömmlingen, die wir nicht gerufen haben, zurückstellen. Mit der AfD ist das nicht zu machen.

Ebenso lehnen wir die Forderung nach undifferenzierter Ausweitung von Integrationsmaßnahmen auf sämtliche Migranten, egal welchen Status sie haben, kategorisch ab. Ausländer mit begrenztem Aufenthaltsstatus, mit zeitlich begrenzter Duldung dürfen eben keinen Anspruch auf Integrationsleistungen haben. Die AfD will, dass deren Status konsequent und zeitnah überprüft wird. Und diese Leute sollen dann ebenso konsequent und zeitnah zurückgeführt werden, sobald die rechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Remigration statt Integration heißt in diesen Fällen die Devise.

Lassen Sie mich einen letzten Kritikpunkt ansprechen: die Forderung nach einer sogenannten interkulturellen Öffnung der Verwaltung. Hier geht es um nichts anderes als die Einführung einer Migrantенquote unter unverfänglichem Namen. Der Herr Innenminister hat es sehr richtig erkannt und auch so benannt. Quotenregelungen laufen

dem Leistungsprinzip diametral zuwider. Sie widersprechen zudem dem verfassungsmäßig garantierten Gleichbehandlungsgrundsatz. Die AfD lehnt aus diesem Grund jegliche Art von Quoten ab.

Ihr Gesetzentwurf ist also, wie wir sehen, ebenso unnötig wie einfallslos. So, wie er einerseits ein Mosaikstein zum Umbau unserer schönen bayerischen Heimat in Richtung Multikultistan wäre, wäre er andererseits ein weiterer Sargnagel für das Bayern und das Deutschland, das wir alle schätzen und lieben. Hier treffen Sie auf unseren entschiedenen Widerstand. Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der AfD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Alexander Hold von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Alexander Hold (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Grunde ist es Unfug, von Bringschuld, Holschuld und Ähnlichem zu sprechen. Bei der Integration geht es um das Zusammenwirken von allen. Integration erfordert die Anstrengung aller: des Staates, der Gesellschaft und natürlich des Einzelnen. Integration erfordert auch Anpassungsleistungen von beiden Seiten. Integration braucht von den zu Integrierenden die Fähigkeit und den Willen zur Teilhabe und auch den Willen zur Integration. Von der Gesellschaft brauchen wir die strukturellen Möglichkeiten dazu. Manches in diesem Gesetzentwurf verkennt diese grundlegenden Prinzipien bayerischer Integrationspolitik und reduziert die Integration auf staatliche Förderung und staatliche Aufgaben. Wir verstehen Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und nicht nur als staatliche.

Mir stößt auf, dass in diesem Gesetzentwurf manches zu kurz greift. Integration kann nicht gelingen, wenn ich von der aufnehmenden Gesellschaft nur Dinge fordere: Grundlagen zu schaffen, zu unterstützen, zu stärken, zu fördern, positiv zu begleiten und Ähnliches, Bekämpfen von Widerständen – alles das steht in Ihrem Gesetzentwurf. Es steht auch drin, was von den zu Integrierenden gefordert wird, nämlich nur,

dass sie unsere Verfassung anerkennen sollen. Das ist schlicht und einfach zu wenig. Zur Integration gehört viel mehr, als dass ich gerade noch die Regeln anerkenne. Das Mindeste ist doch, dass man sich bemüht, dass man Verständnis für die Geschichte und die Kultur des Landes hat, das Heimat werden soll. Damit der soziale Friede in unserem Land gewahrt bleibt, gehört zur Integration auch, dass man unsere Kultur gelebt achtet und nicht nur gerade so anerkennt.

Dieser Gesetzentwurf hat einfach Schwächen. Er hat den falschen Ansatz. Sie missachten schon die Staatsferne des Rundfunks – das habe ich schon das letzte Mal gesagt –, wenn Sie vom Staat verlangen, dass er in den Rundfunk hineinregiert. Sie missachten die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die Einbürgerung. Sie haben das falsche Prinzip der gleichberechtigten Teilhabe unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Warum sehen Sie eine Stabsstelle Integration in der Staatskanzlei vor und verwässern damit die Zuständigkeit des Innenministeriums für die Integration? Das erschließt sich mir nicht im Geringsten.

Natürlich begrüßen wir die interkulturelle Öffnung der Verwaltung, aber doch nicht mit einer Migrationsquote. Eine Migrationsquote ist, ganz ehrlich gesagt, eine Idee aus dem Praktikantensandkasten, aber nicht etwas, was praktikabel und sinnvoll ist. Diese Quote läuft dem Leistungsprinzip zuwider. Dahinter versteckt sich im Gesetz eine Diskriminierungsfalle. Ich habe es das letzte Mal schon gesagt: Jeder Behördenmitarbeiter sähe sich dann dem Verdacht ausgesetzt, dass ihn nicht seine Leistung, sondern seine Herkunft in seine Position gebracht hat. Er sähe sich auch immer wieder genötigt, seinen Migrationshintergrund offenzulegen.

Zu guter Letzt gibt es an einigen Stellen Förderansprüche ohne Haushaltsvorbehalt, ohne Eigenmittelanteil, und Sie schaffen ohne Rücksicht auf Bundeszuständigkeiten Parallelstrukturen. Das alles ergibt keinen Sinn.

Tatsächlich müssen wir aus meiner Sicht die Integration derer erleichtern, die hier bleiben werden. Damit steht die neue Bundesregierung vor einer wichtigen Aufgabe.

Wenn ich mir aber den Ampel-Koalitionsvertrag anschau, muss ich ganz ehrlich sagen: Puh, nehmen Sie sich da mal keine Dinge vor, die sich am Ende als völlig weltfremd erweisen werden! So wirkt, ganz ehrlich gesagt, vieles in diesem Koalitionsvertrag. Nehmen Sie sich zu Herzen, dass Integration nicht einfach heißt, erst einmal bleiben zu dürfen, dann werden sie sich schon integrieren. So funktioniert es leider nicht. So wird es auch zukünftig nicht funktionieren. Ich habe größte Bedenken, ob die neue Bundesregierung da den richtigen Weg geht. Sie hat die Möglichkeit, tatsächlich bessere Maßnahmen zu ergreifen. Es gibt auch Maßnahmen, die wir im Aufenthaltsrecht verbessern sollten, insbesondere gegenüber denjenigen, von denen wir sowieso wissen, dass sie gar keine Möglichkeit haben, auf absehbare Zeit in ihre Heimatländer zurückzukehren. Denen sollten wir keine Steine in den Weg legen. Wir sollten aber nicht blauäugig und nicht weltfremd sein.

Verbesserung und Förderung der Integration ist ein hehres Ziel, das wir in der Bayernkoalition selbstverständlich unterstützen. Wir sind auch selbstverständlich bereit, am bestehenden Integrationsgesetz immer wieder nachzubessern. Das, was Sie vorgelegt haben, ist aber das Gegenteil einer Nachbesserung. Deswegen lehnen wir es ab.

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Dann haben wir eine Zwischenbemerkung. Frau Demirel, bitte.

**Gülseren Demirel (GRÜNE):** Kollege Hold, ich werde nicht müde, Sie zu korrigieren. Sie werden nicht müde, das zu wiederholen. In unserem Gesetzentwurf steht nichts von einer Migrationsquote. Bitte sagen Sie mir doch, wo Sie das lesen. Interkulturelle Öffnung heißt nicht Migrantinnen- und Migrantenquote. Interkulturelle Öffnung heißt, dass Sensibilität für Vielfalt in der Behörde widergespiegelt wird und dass kultursensibles Handeln bei allen Mitarbeitenden der Fall ist – das zur Definition.

Der zweite Punkt ist Ihr Vorwurf der Blauäugigkeit der Ampelkoalition. Sie sagen, die Leute sollen kommen und dann wird sich schon Integration ergeben. Genau das machen Sie, die FREIEN WÄHLER und die CSU, gerade. Sie sagen den Leuten: Warten

Sie einmal ab, bis Sie einen Aufenthaltstitel bekommen, und dann beginnt die Integration. Sie stellen in der Zwischenzeit keinen Deutschkurs und keine Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung. Sie stellen überhaupt keine Maßnahme als Recht zur Verfügung und entscheiden nach Gutsherrenart darüber, wer was bekommt. Das korrigiert die neue Ampelkoalition. Daher würde ich bei der Legendenbildung ein bisschen aufpassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Herr Hold, bitte.

**Alexander Hold (FREIE WÄHLER):** Ich habe nicht von Legenden gesprochen. Ich habe einen Ausblick in die Zukunft gewagt. Legenden finden überwiegend in der Vergangenheit statt. Es gibt allerdings eine Legende, die ich für erwähnenswert halte. Nehmen Sie die Süßmuth-Kommission; die hat schon vor langer Zeit sehr vernünftige Vorschläge gemacht, wie Integration funktioniert, wie man die Menschen auch dazu bringen kann, Integration aktiv anzugehen, nämlich indem sie dadurch Vorteile erwerben. Im Ampel-Vertrag steht aber schlicht und einfach, dass ich nach relativ kurzer Zeit einen Anspruch auf die deutsche Staatsbürgerschaft habe, egal ob ich richtig Deutsch kann, egal ob ich Lust habe, hier zu arbeiten oder Ähnliches. Das ist für mich tatsächlich mehr als blauäugig. Das ist mehr als weltfremd.

Und ganz kurz zu Ihrer Frage nach der Migrationsquote. Sie steht im Artikel 7 Ihres Gesetzentwurfs; anders kann man den schlicht und einfach gar nicht verstehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank. – Ich rufe nun den Abgeordneten Arif Taşdelen von der SPD-Fraktion auf.

**Arif Taşdelen (SPD):** Herr Präsident, verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich habe nur vier Minuten. Eigentlich ist das ein Herzensthema von mir, über

das ich vielleicht sogar vier Tage lang reden könnte. Ich werde aber trotzdem versuchen, in diesen vier Minuten ein bisschen persönliche Erfahrungen mit reinzupacken.

Es ist sehr bezeichnend, Herr Kollege Straub, dass Sie die konkrete Aufforderung von Frau Kollegin Demirel, zwei Beispiele aus Ihrem Integrationsgesetz zu nennen, nicht erfüllen konnten. Die Legendenbildung – das muss ich sagen, Herr Kollege Hold – ging mit Ihrer Antwort weiter, weil niemand jeden, der ohne Deutschkenntnisse und ohne Integrationsbemühungen hierherkommt, hier einbürgern möchte, auch nicht nach dem neuen Koalitionsvertrag.

Ich weiß, dass nachher der Herr Staatsminister Joachim Herrmann, den ich sehr schätze – wir sind beide aus Mittelfranken und sind bodenständige Menschen, schon aus dem Grund schätze ich Sie sehr, Herr Herrmann –, hier die tollen Integrationsleistungen in Bayern hervorheben und auf Nordrhein-Westfalen usw. hinweisen wird. Ich habe Ihnen heute eine E-Mail von einem jungen Mann geschickt, 23 Jahre alt, der ausgebildeter Rettungsassistent bei den Maltesern ist und zurzeit in Nürnberg im Schnelltestzentrum eingesetzt ist. Er wird von den Maltesern dringend gebraucht. Wir haben in Bayern den Krisenfall ausgerufen. Dieser junge Mann – seine Schwester nicht, seine Eltern nicht – soll jetzt abgeschoben werden. Am Freitag wird er das Land freiwillig verlassen, um nicht abgeschoben zu werden, obwohl die Malteser sagen, dass sie ihn ganz dringend brauchen. Den wird man aber nicht mehr fragen können, wie die Integration in Bayern war, sondern Sie werden dann hier erzählen, wie toll die Integration in Bayern funktioniert hat.

Frau Kollegin Demirel hat aus dem Koalitionsvertrag zitiert. Ich darf ein Zitat hinzufügen:

Migration war und ist schon immer Teil der Geschichte unseres Landes. Einwanderinnen und Einwanderer, ihre Kinder und Enkel haben unser Land mit aufgebaut und geprägt. Symbolisch steht dafür das 60-jährige Jubiläum des Anwerbeabkommens mit der Türkei. [...]. Für mehr Repräsentanz und Teilhabe werden

wir ein Partizipationsgesetz vorlegen mit dem Leitbild "Einheit in Vielfalt" und die Partizipation der Einwanderungsgesellschaft stärken [...].

Das ist Fortschritt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Was Sie in Ihrem Integrationsgesetz und auch heute an dieser Stelle kundgetan haben, ist "Steinzeit".

(Beifall bei der SPD)

Für mich ist es ein geschichtsträchtiger Tag, wenn die frisch gebackene Bundestagsabgeordnete Alabali-Radovan, selber Flüchtling aus dem Irak, die ihre Kindheit in Flüchtlingsheimen verbracht hat, mit 31 Jahren heute Staatsministerin für Integration und Flüchtlinge bei Bundeskanzler Olaf Scholz wird. Das ist Fortschritt.

Meine Redezeit ist abgelaufen. Zum Gesetzentwurf der GRÜNEN: Wir hatten angekündigt, dass wir ihn unterstützen, und werden heute als SPD-Fraktion zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Martin Hagen, FDP-Fraktion.

**Martin Hagen (FDP):** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Wortbeitrag des Abgeordneten der AfD-Fraktion ging komplett am Thema vorbei. Er spricht hier davon, dass es nach diesem Gesetzentwurf ein Menschenrecht auf Einwanderung ins "Sozialparadies Deutschland" geben würde. Da muss ich doch sagen: Das zeigt, dass der Unterschied zwischen Integrationspolitik und Migrationspolitik überhaupt nicht erkannt worden ist. Es geht eben nicht um die Frage, ob Deutschland alle Menschen, die es möchten, ins Land hineinlässt, sondern es geht um die Frage, wie wir mit den Menschen umgehen, die sich bereits in unserem Land befinden. Sie von der AfD-Fraktion haben als Beispiel für Ihre Ablehnung die Integrationsleistungen für die Geduldeten genannt, also für diejenigen, die wahrscheinlich nur einen zeitlich begrenzten Aufenthalt in Deutschland haben. Die lehnen Sie rundherum ab.

Dabei sind gerade die mangelnden Integrationsleistungen für diese Gruppe und die mangelnden Chancen für diese Leute, sich in Deutschland auch am Arbeitsmarkt zu integrieren, ein solches Problem. Das sind keine Leute, die hier wenige Wochen oder Monate verbringen, sondern häufig Leute, die Jahre in Deutschland verbringen, oft gar nicht freiwillig, sondern deswegen, weil sie nicht in ihre Heimatländer zurückkönnen, jedenfalls nicht zum jetzigen Zeitpunkt. Diese Leute über Jahre hinweg in der Schwebe zu belassen, in einem Zustand der Halblegalität – sie dürfen nicht arbeiten, aber sie sind doch im Land, sie werden nicht integriert, aber sie werden auch nicht ausgewiesen –, ist eines der Grundübel und eine der Ursachen für die Probleme, die wir hier häufig mit diesen Gruppen haben.

Deswegen ist es eine wahrscheinlich historische Errungenschaft der neuen Ampel-Regierung, dass sie den Menschen, die in den vergangenen Jahren im Zuge der Flüchtlingskrise zu uns gekommen sind, jetzt ein sogenanntes Chancenjahr ermöglichen möchte, sodass diese Menschen unabhängig von ihrem Status, ob sie geduldet, anerkannt oder Asylbewerber sind oder was auch immer, die Möglichkeit haben, hier einen Arbeitsplatz oder eine Ausbildungsstelle zu finden. Wenn sich dann zeigt, dass sie das schaffen und sie selber ihren Lebensunterhalt erwirtschaften können, dann haben sie auch die Perspektive für einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland; denn das sind genau die Leute, die wir brauchen, die wir haben wollen, die wir in unser Land einladen, die Menschen, die hierherkommen und sich nicht nur an die Gesetze halten, sondern auch noch dazu beitragen, in diesem Land Wohlstand zu erwirtschaften. Die wollen wir und laden wir ein.

(Beifall bei der FDP)

Wir stimmen dem Gesetzentwurf der GRÜNEN dennoch nicht zu. Das liegt daran, dass er ebenso wie das Integrationsgesetz der alten Staatsregierung sehr einseitig ist. Während das Integrationsgesetz der vorherigen Staatsregierung einseitig Migration ausschließlich als etwas potenziell Gefährliches für unsere Gesellschaft gesehen hat und eine Leitkultur von oben indoktrinieren wollte, haben wir hier einen sehr einseiti-

gen, romantisierenden Blick auf Migration und Integration und einen Gesetzentwurf, der sehr stark darauf setzt, neue Gremien zu schaffen, neue Kreise, neue Räte. Das ist nicht der Kernpunkt für gelungene Integration.

Aus diesen Gründen können wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wir sollten uns vielleicht mal gemeinsam über die Fraktionsgrenzen hinweg zusammensetzen, um einen nicht einseitigen, sondern alle Aspekte der Integration in den Blick nehmenden Entwurf zu erarbeiten. Das wäre ein schönes Projekt für die verbleibenden zwei Jahre der Legislaturperiode.

(Beifall bei der FDP)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Staatsminister Joachim Herrmann.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dieser abwechslungsreichen Debatte will ich mich auf zwei kurze Anmerkungen beschränken.

Erstens. Liebe Frau Kollegin Demirel, Sie haben gerade weit von sich gewiesen, dass Sie in Ihrem Gesetzentwurf über Migrationsquoten reden würden. Jetzt kann man die deutsche Sprache zwar vielfältig interpretieren, aber ich will jetzt – das ist vielleicht ungewöhnlich, aber ich mache es jetzt doch mal – aus Ihrem Gesetzentwurf zitieren, Artikel 7 Absatz 1:

Die Verwaltung des Freistaates Bayern wird auf allen Ebenen zur Stärkung ihrer Handlungsfähigkeit im Umgang mit der Vielfalt in der Gesellschaft interkulturell geöffnet. Das erfolgt durch Maßnahmen zur

1. Erhöhung des Anteils der Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst in der Relation zu deren Anteil an der bayerischen Bevölkerung [...]

Entschuldigung, was soll das für den Normalbürger anderes bedeuten, als dass Sie im öffentlichen Dienst eine Migrationsquote anstreben, und zwar in Relation zu dem Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung? Was ist denn sonst der Sinn dieses Satzes? – Ich teile diese Auffassung nicht. Sie können es doch niemandem vorwerfen, der Ihnen sagt, dass Sie hier eine Migrationsquote fordern, und dann sagen: Nein, nein, davon kann keine Rede sein. – Was soll denn dann dieser Satz? Natürlich wollen Sie das!

(Beifall bei der CSU)

Ich habe vor drei Wochen zu einem kleinen Festakt im Senatssaal aus Anlass des 60-jährigen Jubiläums des Anwerbeabkommens mit der Türkei eingeladen. Dazu konnten wir eine ganze Reihe von bayerischen Polizeibeamtinnen und -beamten begrüßen, die einen türkischen Migrationshintergrund haben und in erster, zweiter oder dritter Generation hier leben, weil deren Großeltern, deren Eltern oder sie selbst in unser Land gekommen sind. Die sind ganz hervorragend integriert, selbstverständlich. Wie war deren Werdegang in der Bayerischen Polizei? – Sie haben sich den Einstellungstests, den Sporttests, den kognitiven Tests und den Sprachtests gestellt wie jede andere Bewerberin und jeder andere Bewerber auch. Sie haben diese Leistungstests bestanden. Da gibt es keine Quoten. Da gibt es keine Migrationsquoten und auch keine anderen Quoten. Da zählt allein das Leistungsprinzip; das hat den bayerischen öffentlichen Dienst stark gemacht. Dabei bleibt es auch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Diese Kolleginnen und Kollegen mit türkischem Migrationshintergrund – es gibt auch viele mit anderem Migrationshintergrund – bei der Bayerischen Polizei sind stolz darauf, dass sie sich nach diesem Leistungsprinzip durchgesetzt haben. Sie sind nicht durch irgendwelche Quoten reingekommen, sondern haben sich dem Wettbewerb gestellt, mit tollen Schulabschlüssen hier in Bayern usw. Sie haben sich das erkämpft

und machen jetzt ihre Karriere in der Bayerischen Polizei. Frau Kollegin, so sieht unsere Integrationspolitik aus!

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Taşdelen, Sie haben das, was jetzt kommt, einigermaßen richtig erwartet. Frau Kollegin Demirel, wir sind auch ohne Ihren merkwürdigen Gesetzentwurf das Land der gelingenden Integration. Das zeigen die objektiven Daten. Natürlich kann man immer Einzelbeispiele finden, bei denen irgendetwas am Arbeitsmarkt nicht funktioniert hat. Sehen Sie sich aber einmal die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit an. Der Präsident dieser Bundesagentur ist bekanntermaßen ein Sozialdemokrat aus Hamburg, den ich sehr schätze. Er steht nicht im Verdacht, irgendwelche Statistiken zugunsten des Freistaats Bayern zu manipulieren. Auch die Statistiken für den vergangenen Monat belegen wieder, dass Bayern unter allen 16 Bundesländern die geringste Arbeitslosenquote unter Ausländern aufweist. In jedem anderen Bundesland ist die Arbeitslosenquote der ausländischen Staatsangehörigen höher als in Bayern.

Und ich könnte jetzt auch hinzufügen, weil Sie zwischendurch auch immer noch über Kriminalität reden und Vorurteile verbreiten: Auch die Ausländerkriminalität ist in Bayern niedriger als anderswo. Ich möchte Ihre hehren Ziele überhaupt nicht in Abrede stellen. Wir lassen uns aber an den Ergebnissen in Bayern messen!

(Beifall bei der CSU)

Deshalb hilft dieses ganze schöne Gerede gar nichts. Sie mögen zwar in Ihren Gesetzen schöne Ziele beschreiben, aber überall dort, wo Rot-Grün regiert, sind Ausländer in einem höheren Maße arbeitslos und in einem höheren Maße kriminell. Deshalb sage ich: Wir sind das Land der gelingenden Integration. Diesen Weg wollen wir auch in Zukunft erfolgreich fortsetzen. –

(Beifall bei der CSU)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Herr Staatsminister, ich habe noch eine Zwischenbemerkung von Frau Demirel.

**Gülseren Demirel (GRÜNE):** Herr Innenminister Herrmann, es ist jedes Mal adrenalinsteigernd, mit Ihnen zu sprechen. Ich möchte etwas zum Thema der Migrantinnen- und Migrantenquote sagen: Ich beglückwünsche Sie dazu, dass Sie das bei der Polizei gut hinkriegen. Das gelingt jedoch nicht bei der gesamten öffentlichen Verwaltung. Bei der öffentlichen Verwaltung liegt der Prozentsatz der Migrantinnen und Migranten gerade einmal bei 6 bis 7 %. Wir müssen aber bedenken und diese Zahlen gegenüberstellen, dass in Bayern jeder Fünfte eine Migrationsgeschichte hat.

Mit dem Artikel in unserem Gesetzentwurf wollen wir es schaffen, die Behörden kultursensibler zu machen und Programme zu entwickeln, mit denen diese Gruppe am besten angesprochen und erreicht werden kann. Der Artikel besagt nicht, dass denen, die in Deutsch eine Eins haben, die Migrantinnen und Migranten mit einer Vier in Deutsch vorgezogen werden sollen, weil sie einen Migrantenbonus haben. Das bedeutet: Wir brauchen interkulturelle Schulungen in den Behörden. Das bedeutet auch, dass andere Wege gegangen werden müssen.

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Frau Kollegin Demirel, die Zeit ist längst vorbei. Ich darf Sie bitten, dem Herrn Staatsminister das Wort zu übergeben.

**Gülseren Demirel (GRÜNE):** Sie rühmen sich immer mit den – – Okay. Sie haben recht. Ich beende meine Rede.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration):** Frau Kollegin, um Missverständnisse zu vermeiden, habe ich vorhin Ihren Gesetzestext wörtlich vorgelesen. Was Sie gerade wieder erzählt haben, ist alles schön. In Ihrem Gesetzentwurf steht aber wörtlich: "Erhöhung des Anteils der Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst". Dieser Satz besagt eindeutig, dass Sie über den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst sprechen. Sie haben zu diesem Thema schon zig Anfragen gestellt. Jede zweite Woche gibt es Anfragen

zum Plenum usw. Wir haben anlässlich der Feier zum 60-jährigen Jubiläum des deutsch-türkischen Anwerbeabkommens über das Thema geredet, was denn ein Migrationshintergrund eigentlich ist. Spaßeshalber habe ich gesagt, dass meine Urgroßmutter aus Österreich stammte. Wie lange soll denn das zurückgehen? Wer hat denn alles einen Migrationshintergrund? Dazu gibt es bis heute noch keine gesetzliche Definition. Jedes Institut hat eine andere Auffassung, welche Person einen Migrationshintergrund hat.

Ich habe deshalb von der ausländischen Staatsangehörigkeit gesprochen. Die Zahl dieser Personen wird statistisch erfasst. Ansonsten ist es völlig nebulös, wer alles einen Migrationshintergrund hat: Sind die Eltern aus dem Ausland oder die Urgroßeltern? Ist man selbst zugewandert? Mit einer solchen Herangehensweise kommen wir nicht weiter.

Ich bleibe dabei: Wir bemühen uns um eine optimale Integration. Wir nehmen gerne gute Ratschläge entgegen. Aber mit den Konzepten, mit denen in anderen Bundesländern schlechtere Ergebnisse bei der Integration erreicht worden sind als bei uns, wollen wir uns nicht anfreunden. Deshalb bitte ich darum, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/17600 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD, der FDP sowie der Ab-

geordnete Plenk (fraktionslos). Gibt es Enthaltungen? – Nein. Damit ist dieser Gesetzesentwurf abgelehnt.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, weise ich darauf hin, dass unter Tagesordnungspunkt 18 die Wahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums durchgeführt wird. Die Wahl wird mit Namenskarte und Stimmzettel durchgeführt. Ihre Stimmkartentasche befindet sich in Ihrem Postfach vor dem Plenarsaal. Ich bitte Sie, Ihre Stimmkartentasche vorher dort abzuholen.

Ich weise noch darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 17, "Wahl einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags", zurückgezogen wurde.